

HERDER-KORRESPONDENZ

Drittes Heft - 8. Jahrgang - Dezember 1953

Die Welt ist nicht aus sich selber heilig, sondern muß von außen her gerettet und geheiligt werden, durch Jesus Christus. Obwohl Menschensohn und neuer Adam, kommt er nicht von der Erde, sondern von oben. Sein Werk ist anders als das Werk der Welt. Diese ist nicht aus sich selber heilig, sie muß geheiligt werden, indem sie auf eine Weise, die für sie immer irgendwie etwas Äußeres bleiben wird, zur einzigen Heiligkeit Gottes und Jesu Christi in Beziehung gebracht wird. Daher haben große heilige Laien und die Mutter Gottes, die die Erste dieser Heiligen ist, sich in den Arbeiten ihres Standes geheiligt, ohne großartige Dinge nach den Anforderungen dieser Welt zu leisten.

Yves J.-M. Congar

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Feiertagsgesetzgebung in der Bundesrepublik. Bekanntlich werden in Westdeutschland alle kulturellen Fragen durch die Länder geordnet. Zu diesen Fragen gehört auch die Regelung der Feiertage. Da sie auf Grund von Herkunft und Überlieferung in den einzelnen Ländern recht verschieden, vor allem auch verschieden stark im Bewußtsein der jeweiligen Volksstämme verwurzelt ist, bietet sie ein gutes Beispiel dafür, wie berechtigt der Anspruch der Länder auf die Regelung solcher kulturellen Fragen ist. Das zeigt die folgende Übersicht über die Feiertagsregelung in den einzelnen Bundesländern. Aus ihr wird aber auch ersichtlich, daß die Entwicklung, vor allem in den größeren Bundesländern, nach Vereinheitlichung drängt. Das Land Nordrhein-Westfalen z. B. kennt keine partiellen d. h. für katholische und evangelische Landesteile verschiedenen Feiertage mehr. So gelten Fronleichnam und Allerheiligen auch für die evangelischen Bezirke als Feiertage, während sich die katholischen Gegenden dem Buß- und Betttag gegenüber entsprechend verhalten. Nur auf diese Weise lassen sich die für das Industrieland Nordrhein-Westfalen bedeutenden wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Schwierigkeiten vermeiden, die bei einer nach Bezirken unterschiedlichen Feiertagsregelung entstanden wären. Der neue Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zeigt eine ähnliche Entwicklung. Auch wenn man die Einbebung der kirchlichen Feiertage aus wirtschaftlichen Gründen bedauern und in der Angleichung der Feiertagsgesetze einen Verlust an kirchlichen und volkstumsmäßigen Traditionen sehen muß, wird man einen Vorteil der einheitlichen Regelung anerkennen müssen: Sie enthebt den Katholiken weitgehend der Gewissenskonflikte, besonders dann, wenn er nur an den kirchlichen Feiertagen, die zugleich auch staatliche Feiertage sind, verpflichtet ist,

die heilige Messe zu hören und Arbeitsruhe zu halten, wie das in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

Daneben regelt und schützt der Bund sieben Feiertage, die für das gesamte Bundesgebiet verbindlich sind. Es sind dies: Neujahr, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag (dazu kommt jetzt noch der 17. Juni). Auch für diese Tage unterliegt Umfang und Durchführung des Schutzes den einzelnen Ländern.

Baden-Württemberg

Der Gesetzentwurf des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg sieht ein Feiertagsgesetz vor, das an Stelle der in den früheren drei südwestdeutschen Ländern bestehenden Gesetze treten soll. Der Entwurf unterscheidet zwischen gesetzlichen Feiertagen, an denen allgemeine Arbeitsruhe herrscht und Lohnzahlungspflicht besteht, und kirchlichen Feiertagen, an denen nur die Zeit der Gottesdienste geschützt und den in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis Stehenden Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben wird. Von den kirchlich gebotenen Feiertagen ist nur Fronleichnam gesetzlicher Feiertag (dazu Karfreitag und Buß- und Betttag). Daneben für Nord- und Südbaden Mariä Himmelfahrt (entsprechend für Nord- und Südwürttemberg Epiphanie). Als kirchliche Feiertage im obengenannten Sinne sollen gelten: Josephstag, Gründonnerstag, Peter und Paul, Allerheiligen und Immaculata (für die Lutheraner das Reformationsfest); außerdem in Nord- und Südbaden Epiphanie und in Nord- und Südwürttemberg Mariä Himmelfahrt.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Feiertage unterschiedlich entsprechend der Gesetzgebung der ehemaligen drei Länder geregelt. Außer den bundesrechtlich geschützten Feiertagen sind in Baden öffentliche Feiertage: Karfreitag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Buß- und Betttag. Ganztägig schulfrei ist an den kirchlichen Feiertagen Epiphanie, Josephstag (örtlich verschieden), Peter und Paul, Allerseelen, Imma-

culata (örtlich verschieden). Unterrichtsfrei während der ersten Schulstunden ist der Aschermittwoch.

In Württemberg-Baden sind gesetzliche Feiertage: für das ganze Land Karfreitag (im Landesbezirk Württemberg); für überwiegend katholische Orte Epiphanie (im Landesbezirk Württemberg) und Fronleichnam; für überwiegend evangelische Orte Karfreitag (im Landesbezirk Baden) und Bußtag. Kirchliche Feiertage in überwiegend katholischen Orten sind im obengenannten Sinne Josephstag, Peter und Paul und Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Immaculata; in überwiegend evangelischen Orten Gründonnerstag und Epiphanie.

In Württemberg-Hohenzollern sind gesetzliche Feiertage Epiphanie und Karfreitag; dazu in überwiegend katholischen Orten Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt. Kirchliche Feiertage in überwiegend katholischen Orten sind Josephstag, Peter und Paul, Allerheiligen, Immaculata; in überwiegend evangelischen Orten Gründonnerstag.

Bayern

Das bayerische Feiertagsgesetz vom 15. 12. 1949 sieht außer den bundesrechtlichen Feiertagen an gesetzlichen Feiertagen Epiphanie und Karfreitag vor; daneben für überwiegend katholische Orte Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen; in evangelischen Orten 1. November (wenn üblich) und Buß- und Betttag. Kirchliche Feiertage (schulfrei und dienstfrei während der Gottesdienstzeiten) sind Mariä Lichtmeß (örtlich verschieden), Josephstag, Peter und Paul und Immaculata.

Berlin

Das Land Berlin kennt keine kirchlichen Feiertage, die zugleich staatliche Feiertage sind. Die Schulkinder haben ganztägig schulfrei an Epiphanie, Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen und Immaculata; sie sind von den ersten beiden Unterrichtsstunden befreit an Mariä Lichtmeß, Aschermittwoch, Mariä Verkündigung und Allerseelen. Lehrpersonen dürfen nach dem Rahmentarifvertrag von 1949 nur an Fronleichnam und Allerheiligen ohne Kürzung ihrer Dienstbezüge vom Schuldienst fernbleiben.

Bremen

Im neuen Gesetzentwurf zur Feiertagsregelung für das Land Bremen werden als kirchliche Feiertage Fronleichnam und Allerheiligen (für die Lutheraner das Reformationfest) genannt. An diesen Tagen dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, die den Gottesdienst unmittelbar stören können. Katholiken ist an diesen Tagen die Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch zu geben. An Epiphanie und Peter und Paul fällt in den katholischen Schulen der Unterricht ganztägig aus.

Hamburg

Das neue Feiertagsgesetz des Landes Hamburg vom 16. 10. 1953 nennt keine kirchlichen Feiertage, die nicht bereits bundesgesetzlich geschützt sind. Jedoch sieht § 3 des Gesetzes vor, daß „an kirchlichen Feiertagen den Beamten und Arbeitnehmern sowie den zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die Mitglieder einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft sind, Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu geben ist, soweit unabweisliche betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. An kirchlichen Feiertagen

staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften ist den Schülern auf Wunsch Unterrichtsbefreiung zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu gewähren.“

Hessen

Im Land Hessen ist neben Karfreitag und Buß- und Betttag Fronleichnam staatlicher Feiertag; in überwiegend katholischen Orten außerdem Allerseelen. Ganztägige Unterrichtsbefreiung wird den Schulkindern gewährt an Epiphanie, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, stundenweise Unterrichtsbefreiung an Mariä Lichtmeß, Aschermittwoch, Allerseelen und Immaculata.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen sieht keine kirchlichen Feiertage als staatliche Feiertage vor. In Gemeinden mit mindestens zwei Fünfteln katholischer Bevölkerung sind Epiphanie, Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen und Immaculata in der Zeit von 7 bis 11 Uhr geschützt. Ähnliches gilt in diesen Gemeinden für den Allerseelentag. (Entsprechend sind evangelische Feiertage Epiphanie, Erntedankfest, Reformationfest, Hagelfeier und Lobetag.) An diesen Tagen und am Gründonnerstag haben katholische Lehrer und Schüler während der ersten Stunden sind Aschermittwoch und Allerseelen sowie die Tage des 40stündigen Gebets. Ferner wird Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen gewährt, soweit es dem örtlichen Herkommen entspricht, z. B. für Duderstadt am Laurentiustag.

Nordrhein-Westfalen

Wie schon erwähnt, sind in Nordrhein-Westfalen (neben Karfreitag und Buß- und Betttag) Fronleichnam und Allerheiligen staatliche Feiertage. Unterrichtsbefreiung für Lehrer und Schüler werden an Epiphanie, Peter und Paul und Immaculata gewährt. Während der ersten Unterrichtsstunde ist schulfrei am Aschermittwoch und an Allerseelen. In den ländlichen Gemeinden können die Kinder auch an den Bittprozessionen der Bitttage teilnehmen.

Rheinland-Pfalz

Als kirchliche Feiertage, die zugleich staatliche Feiertage sind, nennt das Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 25. 6. 1948 und die Verordnung vom 19. 6. 1950 Fronleichnam und Allerheiligen (neben Karfreitag und Bußtag). An den nichtstaatlich genehmigten kirchlichen Feiertagen haben alle Schulen frei, während die Behörden ihren Bediensteten Zeit zum Besuch des Gottesdienstes geben. Diese Feiertage sind je nach den Diözesen verschieden und werden von den Ordinariaten bestimmt. In Frage kommen Epiphanie, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Immaculata. Dazu kommen die Patro-natsfeste und die Kirchweihfeste.

Schleswig-Holstein

Im Lande Schleswig-Holstein gelten im wesentlichen noch die alten reichs- und landesüblichen Vorschriften. Nach ihnen sind die echten katholischen Feiertage entsprechend dem bisherigen Brauch und in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung allgemeine Feiertage. Da diese Voraussetzungen in Schleswig-Holstein nicht zutreffen, genießen diese Tage weder ganzen noch teilweisen staatlichen Schutz. Auch der dem Landtag jetzt zu-

gestellte Entwurf eines neuen Feiertagsgesetzes bringt für die Feiertagsordnung in Schleswig-Holstein keine Änderung.

Die sowjetische Zone und Ostberlin

In der DDR einschließlich Ostberlins sind öffentliche Feiertage Neujahr, Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag sowie der erste und zweite Weihnachtsfeiertag (neben einer Reihe „nationaler“ Feiertage). Für die katholischen Lehrer und Schüler ist nach der Schulordnung von 1951 Fronleichnam und Allerheiligen schulfrei. „Weitergehenden religiösen Wünschen der Erziehungsberechtigten oder der religionsmündigen Schulpflichtigen“ ist auf „besonderen Antrag an die Schulleitung Rechnung zu tragen“, damit „an weiteren Tagen die Schüler von Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen fernbleiben können, um ihre religiösen oder weltanschaulichen Verpflichtungen zu erfüllen.“ Antragsformulare zur Befreiung vom Schulunterricht an katholischen Feiertagen, die in den Buchhandlungen erhältlich sind, beziehen sich auf das ganze laufende Schuljahr.

Aufgaben der Katho- Das 30jährige Bestehen des Rundfunks
lischen Rundfunk- in Deutschland (29. Oktober 1953)
arbeit in Deutsch- veranlaßte die Katholische Rundfunk-
land arbeitsgemeinschaft in Deutschland,

auf ihrer Jahrestagung im Münchener Kolpinghaus ebenfalls Rückschau auf ihre Tätigkeit in drei Jahrzehnten zu werfen. Nachdem der Erzbischof von München-Freising, Kardinal Wendel, und der Sachbearbeiter für Rundfunk- und Fernsehfragen in der Fuldaer Bischofskonferenz, Bischof Wilhelm Kempf von Limburg, in Ansprachen die Bedeutung der katholischen Mitarbeit bei Rundfunk und Fernsehen hervorgehoben hatten, berichtete Prälat Bernhard Marschall in seiner Eigenschaft als Bischöflicher Rundfunkreferent über die wechselvolle Geschichte der Zusammenarbeit von Kirche und Rundfunk seit 1923. Heute steht die Kirche in enger Zusammenarbeit mit dem Rundfunk und auch dem Fernsehen. Als offizielles Organ der Kirche trägt die Katholische Rundfunkarbeitsgemeinschaft in Deutschland (KRD) die Verantwortung für die überall eingerichteten kirchlichen Sendungen und bemüht sich, auch das allgemeine Programm verantwortlich mitzugestalten.

Die Sorge um das Gesamtprogramm

Die zweitägige Münchener Beratung galt zwei Themen. Der erste Tag war den Fragen des Rundfunks gewidmet, der zweite stand im Zeichen des Fernsehens. In den Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften, die dem Rundfunk galten, stand als zentrales Anliegen die Steigerung der Mitarbeit der katholischen Christen am Gesamtprogramm im Mittelpunkt. In der Arbeitsgemeinschaft „Rundfunk und Seelsorge“ verwies Domkapitular Prälat Dr. Fuchs, München, nachdrücklich darauf, daß der Rundfunk seine Verantwortung gegenüber der Seelsorge nicht schon durch die Einräumung von Kirchenfunksendungen abgegolten habe. Es gehe vielmehr um das Gesamtprogramm. Da der Rundfunk sich gegenüber Film und Presse weitgehender wirtschaftlicher Unabhängigkeit erfreut, ergibt sich für ihn die Verpflichtung, dem Hörerkreis souverän bildend und erzieherisch gegenüberzutreten. Und da die abendländische Kultur wesentlich auf christlichem Erbe aufbaut, müsse man vom Rundfunk grundsätzlich das

christliche Programm erwarten. Professor E. Dovifat, Berlin, ging in seinem Arbeitskreis „Rundfunk und öffentliche Meinungsbildung“ auf die praktischen Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Zieles ein. Er bedauerte, daß sich unsere Stellungnahmen im allgemeinen in bloßer Kritik erschöpften und forderte „Kritik aus wirklicher Sachkunde, verbunden mit funktionsmäßig möglichen, praktischen Vorschlägen“. Eindringlich erinnerte er die Mitglieder der demokratischen Gremien und die Programmbeiräte der einzelnen Rundfunkanstalten an ihre Pflicht, sich ein klares Wissen um das Programm zu verschaffen. Wie in den anderen Arbeitskreisen wurde auch hier die Förderung eines christlichen Mitarbeiterwachstums als wichtiges Ziel gefordert. In einer gemeinsamen Entschließung der Arbeitskreise werden die christlichen Kräfte aufgerufen, „sich stärker als bisher und in umfassender sachkundiger Leistung an den Sendungen des Rundfunks und des Fernsehens zu beteiligen. Sie sollten bemüht sein, eine regelmäßige Beurteilung des gesamten Programms durch Hör- und Schaugruppen zu erarbeiten und es durch Kritik oder Anerkennung, vor allem aber durch funktionsgerechte praktische Vorschläge zu fördern.“

Höchstes Niveau für kirchliche Sendungen

Mit wacher Sorge befaßte sich die Münchener Jahresversammlung auch mit der Gestaltung der eigentlich kirchlichen Sendungen. Stadtpfarrer H. Breucha, Stuttgart, wies darauf hin, daß dieser Dienst der Kirche im Rundfunk immer wieder „Besinnung auf Inhalt und Form“ verlange, insbesondere den Randchristen gegenüber, wie Domvikar Fuchs hinzufügte. Alle Sendungen müßten Glaubenswahrheiten in einer Form darbieten, die gerade den Entfremdeten, der oft nur noch durch den Funk erreicht werde, anzusprechen vermöge. Da das Wort immer nur in der Kontinuität wirkt, forderte Prälat Fuchs schließlich statt der Vielfalt der Rundfunkprediger den einen Sprecher mit seiner Hörergemeinde.

„Wir haben wenig Sprecher, die wirklich ankommen“, stellte Professor Dovifat bei der Erörterung der kirchlichen Sendungen fest. Es sei notwendig, für unsere Sendungen die richtigen, volkstümlichen Sprecher zu finden. Professor Dovifat erinnerte an das Beispiel der amerikanischen Rundfunkgeistlichen Father Coughlin und Bischof Sheen, „ein Mann, dem wir auch nicht annähernd jemand an die Seite zu stellen haben“. Es sei für uns die große Aufgabe, Redner zu finden, die es wie Bischof Sheen verstehen, in der Masse das Individuum zu suchen und den Einzelnen anzusprechen. In den Entschließungen heißt es — und das gilt ebenso für das allgemeine Programm wie für die kirchlichen Sendungen: „Angesichts der entscheidenden Verpflichtung, die in den großen Auseinandersetzungen der Zeit den christlichen Kräften auferlegt ist, gilt es, Sprecher zu finden, die den echten Glaubenswerten und deren Geltung im öffentlichen Leben volkstümlichen und überzeugenden Ausdruck geben. Dies betrifft insbesondere die Verteidigung des christlichen Geschichtsbewußtseins gegenüber der materialistischen Geschichtsauffassung und die Vertretung christlicher Werte gegenüber den biologischen Problemen der Zeit.“

Pläne für die kirchliche Fernseharbeit

Angesichts der raschen Entwicklung des Fernsehens in Deutschland war es ebenso verständlich wie notwendig, daß sich die Münchener Jahrestagung eingehend mit die-

sem neuen kulturpublizistischen Führungsmittel befaßte. Während sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bisher fast ausschließlich auf die Frage der Übertragung der Meßfeier im Fernsehen konzentriert hatte, vermittelten die Vorträge und Arbeitsgemeinschaften in München erfreulicherweise erstmals einen Überblick über die Gesamtplanung der katholischen Fernseharbeit in Deutschland. Pfarrer K. A. Siegel, Hamburg, der Vorsitzende der Katholischen Fernsehkommission, nannte als Programmpunkte vor allem die Darstellung von Aktuellem aus der Welt der Kirche als Filmschau, die Berichte von Männern der Kirche über ihr Wirken insbesondere in den Missionen, sowie Schmalfilm-Berichte über die Welt unserer Klöster und Institute. Als wirksame Fernsehbeiträge bezeichnete er weiter Rundgespräche und Interviews über Glaubensfragen und Themen sozialer und caritativer Natur, direkte Übertragungen von großen kirchlichen Veranstaltungen und schließlich die Übertragung von Gottesdiensten. Für das Kinderprogramm sollen Sendungen biblischer Szenen erarbeitet werden. Im Gegensatz etwa zu den religiösen Fernseh-Sendungen in Frankreich, die am Sonntag Vormittag stattfinden, ist bei uns beachtlich, nach englischem Beispiel die religiösen Sendungen an den Beginn oder den Schluß der normalen Sendezeit zu legen.

Eine der Hauptaufgaben: fernseheigene religiöse Sendungen

Selbstverständlich ging man auch der Diskussion über die Fernsehübertragung der Meßfeier nicht aus dem Wege (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 415 ff., 518 ff.). Eine eigene Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Direktor Kochs befaßte sich mit ihr, während eine weitere Arbeitsgemeinschaft unter Professor Dr. Holzamer, Mainz, die Wirkungen des Fernsehens auf die Familie zu ergründen suchte. Professor Dr. Josef Maria Nielen, Frankfurt a. M., vertrat dabei energisch die bekannten Bedenken gegen die Übertragung der heiligen Messe im Fernsehen. Pfarrer Siegel bat dagegen, sich bei aller Würdigung dieser Bedenken „vor apodiktischen Urteilen in jeder Hinsicht zu hüten“, zumal der Heilige Vater und eine Reihe von Bischöfen die heilige Messe im Fernsehfunk befürwortet hätten.

Mit Nachdruck stellte auch Weihbischof Walther Kampe, Limburg, in seinem die Ergebnisse der Tagung zusammenfassenden Abschluß-Referat fest, daß eine endgültige Antwort auf diese Fragen noch nicht möglich sei. Einmal weil wir das technische Mittel in seinem Wesen noch nicht zur Genüge kennen, und zweitens weil erst die Praxis uns die Erfahrung vermitteln könne, die allein eine klare und eindeutige Antwort ermögliche. „Die Verschiedenheit der Urteile in den angeforderten Gutachten“, so erklärte Weihbischof Kampe wörtlich, „beweist das. Wie sollen wir aber die notwendige Erfahrung gewinnen, wenn wir sie nicht durch Versuche ermöglichen, die allerdings mit aller Vorsicht, Bedachtsamkeit und Ehrfurcht angestellt werden müssen. Dabei ist zu bedenken, daß es sich hierbei nicht um Experimente mit dem Meßopfer handelt, sondern um Versuche, die technischen Voraussetzungen für seine bildhafte Wiedergabe zu erarbeiten. Niemals darf das Abbild mit der Wirklichkeit des Dargestellten verwechselt werden.“

Als vorläufiges Ergebnis dieser Versuche stellte Weihbischof Kampe fest, daß die intimen, subjektiven Akte

der Frömmigkeit, in denen der Mensch direkt vor Gott steht, nicht der Öffentlichkeit preisgegeben werden dürfen. Der Fernsehzuschauer dürfe grundsätzlich nicht mehr sehen, als sich jedem diskreten Besucher einer Kirche darbiete. Der objektivierter Vorgang des liturgischen Geschehens jedoch sei *cultus publicus* und könne grundsätzlich der Öffentlichkeit dargeboten werden. „Es handelt sich nicht um einen Geheimkult oder um Magie, jedoch verhüllt das sakramentale Zeichen das Mysterium vor dem, der es nicht im Glauben schaut. Er sieht Brot und Wein, aber er erkennt nicht den Leib und das Blut des Herrn. So ist das Sakrament schon in sich durch seine Zeichenhaftigkeit geschützt. Wenn die Kirche darüber hinaus das Mysterium tatsächlich durch weitere Maßnahmen in verschiedenen Graden sogar vor ihren eigenen Gläubigen verhüllt, so geschieht das aus pastoralen Gründen der Ehrfurcht, die das Heilige nicht der Unachtsamkeit preisgeben will, oder aus disziplinären Gründen, die gewisse Personenkreise zeitweilig oder dauernd von der Teilnahme ausschließen.“

In diesem Zusammenhang nannte Weihbischof Kampe drei Situationsmöglichkeiten, die zu beachten seien:

1. Darbietung vor Katholiken in katholischen Ländern,
 2. Darbietung vor getauften Christen in konfessionell gemischten Ländern und
 3. Darbietung vor ungetauften Heiden (Missionsländern).
- Die Kirche werde je nach der Situation größere oder geringere Sicherungen fordern müssen, um das Heilige vor Profanierung zu schützen.

Der Limburger Weihbischof verwies schließlich darauf, daß es für eine Übertragung des liturgischen Geschehens einer *ratio sufficiens* bedürfe, wie etwa in Krankensendungen oder Sendungen für die Diaspora. Die Übertragung der Meßfeier rechtfertige sich für Kreise, denen ein Gottesdienstbesuch unmittelbar nicht möglich sei, nicht aber für Menschen, die die nächste Kirche in fünf Minuten erreichen können. „Warum eine Reproduktion, wenn das Original in nächster Nähe ist?“ Entscheidend sei das „Wie“ der Darstellung. Keineswegs dürfe und müsse alles gezeigt werden. Das Nebensächliche müsse zurücktreten, aber das Wesentliche müsse in ehrfürchtiger Distanz gezeigt werden. Es sei die Aufgabe der Fernsehkommission, hierfür Regeln aufzustellen und den Bischöfen zur Billigung vorzuschlagen.

Auch der Limburger Weihbischof forderte neben der gottesdienstlichen Übertragung die fernseheigene religiöse Sendung, entsprechend den Morgenfeiern im Rundfunk. „Hier liegen“, so betonte Weihbischof Kampe, „die Hauptaufgaben. Aber hier stehen wir vor völligem Neuland. Dieses wichtige Problem darf nicht durch die Diskussion über die Gottesdienstübertragung, so interessant und theologisch fruchtbar sie auch sein mag, verdeckt werden.“

Don Camillos Rückkehr Nach dem Erfolg, den das verfilmte erste Buch Guareschis in zahlreichen Ländern der westlichen Welt errungen hatte, machten sich die Hersteller dieses Filmes daran, diesen Erfolg durch Verfilmung der Fortsetzung zu verlängern. Sie drehten einen zweiten Don-Camillo-Film, der jetzt unter dem Titel: Don Camillos Rückkehr, in den westdeutschen Kinos seine Triumphe feiert. Um dabei ganz sicher zu gehen, bediente man sich der gleichen Mittel der Darstellung wie im ersten Film: der gleichen Dar-

steller, der gleichen „gags“ (wenn man so sagen darf) in der gleichen, dem Publikum schon vertraut gewordenen Szenerie von Kirche, Dorf und Landschaft. Der Film kann also nach dem großen ersten Erfolg das Publikum kaum enttäuschen, und dieses enttäuscht wiederum nicht die Produzenten, wie die Aufführungsziffern beweisen.

Entsprechend der formalen Verwandtschaft beider Filme hat sich auch die Meinung des Publikums gegenüber dem zweiten Teil der Filmgeschichte kaum geändert. Neben dem Jubel erhebt sich wieder der leise Zweifel bei einer schmalen, jedoch kritisch-verantwortlich denkenden Schicht von Besuchern. Es sind die gleichen Einwände wie beim ersten Film, über die die Herder-Korrespondenz seinerzeit berichtet hat (7. Jhg., S. 296); einmal das Argument, die Darstellung des Filmes verwische die Grenzen zwischen Kommunismus und Christentum, und als zweites, die Gestalt des Don Camillo verletze die Ehrfurcht vor der Würde des Heiligen und des Priesters.

Auch wenn beide Argumente, vor allem aber die Folgerungen, die aus ihnen gezogen werden, nicht zu Recht bestehen (wie der Artikel der Herder-Korrespondenz S. 297 ff. darzulegen suchte), so müssen diese aus seelsorgerlicher Verantwortung entspringenden Einwände ernst genommen werden, weil beide Filme in besonderer Weise dem Mißverständnis des breiten Publikums ausgesetzt sind. Was die ideologische Seite des Films angeht, hat sich jedoch gezeigt, daß der weitaus größere Teil des deutschen Publikums dank der Erziehungsarbeit der Filmdienste beider Konfessionen den Film als das genommen hat, was er ist: als das Abbild einer Welt, die in Deutschland unvorstellbar ist, und zwar auch dann, wenn Einzelheiten über die politischen Hintergründe dieser Filme, ihre spezielle Bedeutung für die italienischen Verhältnisse nicht bekannt waren.

Was den zweiten kritischen Punkt angeht, die Ehrfurchtslosigkeit der Don-Camillo-Gestalt vor dem Heiligen und der Würde des Priesters, hat das Durchschnittspublikum zurecht bemerkt, daß sich zwischen dem ersten und dem zweiten Film etwas geändert hat. Der Don Camillo des zweiten Filmes wirft keine Tischplatten und stemmt keine Fahrräder mehr. Er raucht nicht und boxt nicht, d. h. er tut das nur, wenn es ihm notwendig erscheint. Dann aber wird es auf der Leinwand nicht gezeigt: das ist der Unterschied zum ersten Film. Der Don Camillo des zweiten Filmes ist viel mehr Seelsorger und leidender Priester. Das Publikum wundert sich darüber, daß der alte Kraftmensch so leise und demütig sein kann, wo es doch weiß, daß er ganz anders könnte und möchte. Hier liegt einer der positiven Werte des zweiten Films, die auch dem unreflektierten Betrachter nicht entgeht: daß „Schwäche“ Stärke sein kann.

Auch die „politische“ Linie hat gegenüber dem ersten Teil unmerkliche Veränderungen erfahren. Gewiß ist Peppone auch in diesem Film der Kommunistenführer des Dorfes, aber er kämpft diesmal weniger gegen die „Reaktion“ der Kirche als gegen den Egoismus der Reichen, den er mit Hilfe Don Camillos bricht. Wenn man nicht den politischen Hintergrund der ständigen Reibereien zwischen Pfarrer und Bürgermeister aus dem ersten Film künnte, könnte man glauben, es handle sich um die Meinungsverschiedenheiten zweier eigenwilliger Dorfführer, die immer so tun, als müßten sie anderer Meinung sein als ihr Gegenspieler, während sie sich im Grunde doch wohlwollen. Im Vergleich zum ersten Film

tritt der politisch-weltanschauliche Aspekt hier weitgehend zurück.

Um aber allen Mißverständnissen vorzubeugen, griff die französische Regie (Julien Duvivier) zu einem besonderen Kunstmittel, indem sie die Filmhandlung einer fast märchenähnlichen Unwirklichkeit annähert, aus der rein und unverschlüsselt die Quintessenz des Filmes hervorleuchtet. Kein Zuschauer kommt auf den Gedanken, es könne sich um widergespiegelte Realität des Alltags handeln, wenn Don Camillo nachts durch die Unwetter das große Kruzifix aus seiner alten Kirche hoch in seine neue Bergpfarre trägt, um mit seinem Herrn Zwiesprache halten zu können. Oder wenn er zur gewohnten Stunde am Sonntagmorgen in Rochette und Stola seiner von der Überschwemmung auf den Dorfdamm vertriebenen Gemeinde aus der Kirche über die Wasser hin die Predigt hält, selbst bis zu den Knien im Wasser stehend. Mit Hilfe solcher und ähnlicher Verdichtungen wird das eigentliche Thema des Filmes sichtbar gemacht: die Liebe zu Gott und den Menschen und der Dienst an ihnen.

Aus Süd- und Westeuropa

Die Versammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe über das Laienapostolat

Während die Herbstversammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe, wie wir in unserem vorigen Heft mitgeteilt haben, noch keine Erklärung zum Problem der Arbeiterpriester abgeben konnte, hat sie sich in einer längeren Stellungnahme zum Apostolat der Katholischen Aktion der Arbeiter geäußert, die wir im folgenden vollständig wiedergeben. Sie hat außerdem eine kurze Verlautbarung zu den Thesen der „Jeunesse de l'Église“ gegeben, die an anderer Stelle in diesem Heft (S. 136) zu finden ist. Die Direktiven für die Katholische Aktion der Arbeiter (ACO) haben folgenden Wortlaut:

Die Notwendigkeit und Aktualität der Katholischen Aktion. Die Mission des Laientums

Auf Grund gewisser Zeitungsaufsätze haben sich einige militante Christen gefragt, ob die Katholische Aktion weiterhin noch von der Hierarchie als providentielles und bevorzugtes Werkzeug unserer Zeit betrachtet werde, das die Päpste für die Verkündigung des Evangeliums in den verschiedenen Lebenskreisen und zu deren Wiedergewinnung für das Christentum gewählt haben. Die Versammlung bestätigt aufs neue mit Nachdruck und Eindeutigkeit die Notwendigkeit der Katholischen Aktion und ihr Vertrauen in das christliche Laienapostolat, das das Zeugnis seines Glaubens, seiner Liebe, seiner Treue gegenüber der Kirche und seiner missionarischen Sorge um das Heil all seiner Brüder mitten in die moderne Welt trägt.

Die Katholische Aktion der Arbeiterwelt

Die Versammlung freut sich über die Fortschritte, die die ACO bereits durch die Neuordnung und Neubelebung ihrer militanten Mitglieder verwirklicht hat. Sie drückt ihre Genugtuung darüber aus, daß die ACO sich mehr und mehr der Verkündigung des Evangeliums in der Arbeiterwelt zuwendet. Sie spricht ihr ihr Vertrauen in diese apostolische Mission aus, für die sie ihr ihr Mandat erneuert. Kraft dieses Mandates vergegenwärtigt die ACO die Kirche in der Arbeiterwelt.

Aufruf an die Priester

Die Versammlung verlangt von allen Priestern, die sich der Verkündigung des Evangeliums in der Arbeiterwelt innerhalb oder außerhalb der Pfarre widmen, daß sie den militanten Mitgliedern der ACO die geistige Unterstützung zukommen lassen, deren sie bedürfen, und ihr Amt im Geiste der Zusammenarbeit und Einheit mit der ACO ausüben. Sie verlangt auch von allen Priestern jeglichen Amtes, die außerordentliche Wichtigkeit und dringende Notwendigkeit zu verstehen, der Arbeiterwelt die Botschaft der Erlösung und die Mittel des Heiles zu bringen.

Die Einheit

Die Versammlung spricht ihre besondere Hochachtung vor den Bemühungen der ACO um die Erhaltung der geistigen Einheit aller Arbeiter in der Liebe Jesu Christi aus, wie verschieden und gegensätzlich sie auch immer in ihren irdischen Stellungnahmen sein mögen. Während die Versammlung gerne die Wichtigkeit der Einheit aller Arbeiter zur erfolgreichen Verwirklichung der gemeinsamen Aufgaben, die sich ihnen beim Aufbau einer wahrhaft menschlichen irdischen Ordnung stellen, anerkennt, warnt sie sie doch vor einer totalitär aufgefaßten Einheitsidee in der Form einer organischen Einheit, die die Mehrheit der Positionen nicht respektiert, wie sie doch freien Menschen zukommt, die imstande sind, ihre Verantwortungen völlig auf ihr eigenes Gewissen zu nehmen.

Keine Abhängigkeit der Kirche

Die Versammlung fordert die christlichen Arbeiter der ACO auf, sich nicht von denen verführen zu lassen, die die Kirche infolge einer unstatthaften Begriffsverwirrung einem wirtschaftlichen oder politischen Regime, welches es immer sei, einordnen wollen.

Ein echtes Kirchenbewußtsein. Die missionarische Lage

Die Versammlung freut sich, zu sehen, daß sich in der ACO immer mehr echtes Kirchenbewußtsein ausbreitet. Sie warnt die christlichen Arbeiter vor all denen, die die Lehre oder das Vorgehen der Kirche unter politischem Gesichtspunkt zu interpretieren suchen, und vor dem schweren Irrtum derjenigen, die die Hierarchie und sichtbare Kirche von der Kirche als Heilsgemeinschaft unterscheiden wollen. Es gibt nur eine einzige Kirche, die den Auftrag hat, alle Menschen zu retten: die katholische Kirche, die von Natur missionarisch ist; ohne sie, außerhalb ihrer und außerhalb des Gehorsams gegenüber „denjenigen, die der Heilige Geist eingesetzt hat, um sie zu lenken“, gibt es kein missionarisches Apostolat.

Neue Regeln für die französischen Arbeiterpriester

Die drei französischen Kardinäle Feltin von Paris, Gerlier von Lyon und Liénart von Lille, die nach Abschluß der Herbstversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs in der Angelegenheit der französischen Arbeiterpriester, über die wir im vorigen Heft S. 88 ff. ausführlich berichtet haben, nach Rom gefahren sind, haben nun, kurz nach ihrer Rückkehr, die Ergebnisse, die sie von ihren Besprechungen mit dem Heiligen Vater, mit der Kongregation der Seminaristen und dem Heiligen Offizium mit zurückgebracht haben, am 13. November in einer Erklärung bekanntgegeben. Die Erklärung lautet:

„Die Kardinäle Liénart, Gerlier und Feltin sind nach ihrer Ankunft in Rom, wo sie dem Heiligen Stuhl ihre Ansichten in bezug auf die Arbeiterpriester darlegen wollten, gemeinsam vom Heiligen Vater empfangen worden.

Bei dieser Unterhaltung, die in großem väterlichem wie kindlichem Vertrauen stattfand, ist — zugleich mit der von den Kardinälen geteilten Sorge des Heiligen Vaters angesichts der erschreckenden Schwierigkeiten und inhärierenden Gefahren dieses Apostolats — der formelle Wille der Kirche offenbar geworden, um keinen Preis die Bemühungen aufzugeben, die sie zur Evangelisation der so schmerzlicherweise entchristlichten arbeitenden Massen unternimmt.

Nach zehnjährigem Bestehen kann das Experiment der Arbeiterpriester, so wie es sich bis heute entwickelt hat, in seiner gegenwärtigen Form nicht aufrechterhalten werden. Aber in der Sorge, den Kontakt zu behalten, der zwischen Kirche und Arbeiterwelt durch diese Pioniere geschaffen worden ist, sieht es die Kirche gerne, wenn Priester, die Proben ausreichender Qualifizierung abgelegt haben, ein Priesterapostolat mitten im Arbeitermilieu aufrechterhalten.

Doch sie verlangt:

1. daß sie ausdrücklich durch ihren Bischof ausgewählt werden;
2. daß sie eine besondere solide Ausbildung sowohl hinsichtlich der Doktrin wie hinsichtlich der geistlichen Leitung erhalten;
3. daß sie manuelle Arbeit nur für eine begrenzte Zeit übernehmen, damit ihnen die Möglichkeit gewahrt bleibt, alle Anforderungen ihres priesterlichen Standes zu erfüllen;
4. daß sie keine weltlichen Posten übernehmen, die dazu führen könnten, ihnen gewerkschaftliche oder andere Verantwortlichkeiten zu schaffen, die sie den Laien überlassen sollen;
5. daß sie nicht isoliert leben, sondern einer Priestergemeinschaft oder einer Pfarre angeschlossen sind und einen gewissen Beitrag zum Pfarrleben liefern.

Im Einverständnis mit dem Heiligen Stuhl werden die Überlegungen fortgesetzt, auf welche Weise diese Maßnahmen verwirklicht werden können, die mit Ruhe durchgeführt und in großem Glaubensgeist und Gehorsam gegenüber der Kirche verwirklicht werden müssen.“

Dieser Text ist den Arbeiterpriestern der Erzdiözese Paris (etwa 40 an der Zahl) bereits zur Kenntnis gebracht worden, und zwar durch Kardinal Feltin selber bei einer Zusammenkunft, die am 13. November im erzbischöflichen Palais stattgefunden hat.

Ein Kommentar

„Le Monde“, wo diese Erklärung am 15./16. November veröffentlicht worden ist, sagt in einem kurzen Kommentar, daß, da erprobte Priester weiterhin „mitten im Arbeitermilieu“ wirken sollen, die Grundidee Kardinal Suhards intakt bleibe. Allerdings werde nach einer neuen Lebensregel für sie gesucht, da der Heilige Vater offenbar gefunden habe, der priesterliche Charakter der Arbeiterpriester werde in der heutigen Form nicht genug gewahrt. Was noch nicht geklärt sei, sei die Frage, ob die Priester künftig bei engerer Bindung an die Pfarre und einer Begrenzung der der Handarbeit gewidmeten Zeit noch in den großen Fabriken arbeiten könnten oder nur

in mehr handwerklichen Betrieben. Dieser Punkt, so schreibt „Le Monde“, wird noch diskutiert. Er ist von entscheidender Bedeutung, da das Wirken der Arbeiterpriester ja besonders in den charakteristischen industriellen Unternehmungen unserer Zeit so nützlich war. Auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet sei ihre Freiheit zwar beschnitten worden, aber es sei zu beachten, daß ein Verbot nur für die Positionen ausgesprochen worden sei, die „Verantwortlichkeiten“ schaffen.

Das erwartete neue Statut für das Seminar der „Mission de France“ in Limoges ist nicht gleichzeitig bekanntgegeben worden.

Das Familienrecht Vom 1. bis 4. Oktober fand zum **auf dem I. Internationalen Kongreß Katholischer Juristen** erstmalig ein internationaler Kongreß katholischer Juristen in der Abtei Royaumont bei Paris statt, an dem Vertreter aus 15 Ländern teilnahmen. Die Veranstaltung war von der Pax Romana (Mouvement International des Intellectuels Catholiques) einberufen worden und sollte dazu dienen, ein umfassendes Bild der Rechtslage der Familie in den einzelnen Staaten zu vermitteln und Wege zur Verbesserung ihres Rechtsschutzes aufzuzeigen.

Die Grundlage der Aussprache bildeten vier Referate:

1. Die Leitung der Familie (Prof. Santoro Passarelli, Rom);
2. Scheidung und Nichtigkeitserklärung der Ehe (Prof. Mazeaud, Paris);
3. Das natürliche Kind und die Frage der Adoption (Dr. Klein, Freiburg i. Br.);
4. Familienzulagen und steuerliche Begünstigung der Familie (Prof. Wortley, Manchester).

Den Referenten hatten umfangreiche Sachberichte aus den einzelnen Ländern zur Bearbeitung vorgelegen. An die Referate schlossen sich Diskussionen an, deren Ergebnisse jeweils in Resolutionen zusammengefaßt wurden.

Die Leitung der Familie

Prof. *Passarelli* begann damit, zur Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau die Lehre der Kirche nach den Enzykliken darzulegen; nach ihr kommt dem Mann die Stellung eines Familienoberhauptes zu, so sehr auch die Rechte der Frau in der Ehe geschützt werden müssen (unvereinbar mit der Würde der Frau ist z. B. die im italienischen und spanischen Recht bestehende ungleiche Behandlung von Mann und Frau beim Ehebruch). Aus der Perspektive des römischen Rechts glaubte *Passarelli* feststellen zu können, daß die staatlichen Gesetze in zunehmendem Maße die Rechte der Frau anerkennen, ohne dabei das Prinzip der Einheit der Familie und der Führung des Mannes anzutasten. Die Gesetzgebung in den Ostblockstaaten und in den nordeuropäischen Ländern zeigt allerdings ein anderes Bild, und auch in Deutschland bestehen Tendenzen, in der neuen Gesetzgebung durch völlige Gleichstellung von Mann und Frau die Einheit der Familie und die Stellung des Oberhauptes in ihr zu gefährden (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 279).

Zum Schutz der Einheit der Familie forderte *Passarelli* u. a. ein Kontrollrecht des Ehemannes über die Berufswahl der Frau. Ohne Zweifel spielt hierbei die Vorstellung der patriarchalischen Leitungsgewalt römischen Ur-

sprungs noch eine Rolle. In Ländern des deutschen Rechtskreises bestehen hierüber andere Auffassungen, wie die ersatzlose Streichung des § 1358 BGB (Kündigungsrecht des Mannes in bezug auf ein Arbeitsverhältnis der Frau) im Entwurf für das neue deutsche Gesetz beweist. Die Begrenzung der personalen Rechte der Ehefrau liegen nach deutschem Recht vorwiegend bei ihren Rechten und Pflichten zur Führung des Haushalts.

Zur Frage des ehelichen Güterrechts (vgl. auch Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 282) sagte *Passarelli*, die Tendenzen zur Unterdrückung der Gütergemeinschaft hätten ihren Ursprung in der mangelnden Bereitschaft zu einer umfassenden Verbindung der Eheleute miteinander; sie sei keine familiengerechte Lösung, auch weil sie der im Haus arbeitenden Frau und Mutter keine genügende Anerkennung für ihre oft entscheidende Mitarbeit im Interesse der Familie böte.

EntschlieÙung

Die Resolution zu diesem ersten Thema der Tagung lautet:

„Die natürliche Ordnung der Familie verlangt eine Verteilung der Aufgaben und das Vorhandensein eines Oberhauptes (normalerweise der Gatte), wenn die Einheit und Wirksamkeit der Familienleitung erhalten bleiben soll. Damit wird die Gleichberechtigung der Gatten, sowohl untereinander wie in bezug auf die Kinder, keineswegs angetastet. Im Gegenteil, der Kongreß begrüÙt aufrichtig die fortschrittliche Entwicklung auf diesem Gebiet. In der Leitung der Familie fallen auch der Frau wesentliche Aufgaben zu, mit denen sie ihre Berufspflichten in Einklang zu bringen hat. Wo der Staat das Wirken der Familie begrüßenswerterweise sowohl im Bereich der Familienhilfe wie in der Kindererziehung erleichtert und ergänzt, darf dies nur unter Wahrung ihrer Rechte als natürlicher Gemeinschaft geschehen . . .“

Scheidung und Nichtigkeitserklärung der Ehe

Prof. *Mazeaud* entwarf in seinem Vortrag ein erschütterndes Bild vom Ausmaß der Ehescheidungspraxis in den einzelnen Ländern. Auch die katholischen Christen halten sich nicht mehr an die Lehre der Kirche und lösen ihre Ehe auf. Das ist zum Teil in ihrer erstaunlichen Unkenntnis der Lehre der Kirche, zum Teil im Verlust des Glaubens begründet.

Mazeaud setzt sich dann mit den Scheidungsbestimmungen der einzelnen europäischen Länder auseinander. In vielen Staaten ist in den letzten Jahrzehnten eine Ausdehnung der Scheidungsgründe zu verzeichnen. Er kritisierte scharf das Verhalten von Richtern und Rechtsanwälten, die, anstatt auf die der Scheidung entgegenstehenden Gesetze zu verweisen, die Ehegatten auf Möglichkeiten zur Scheidung erst noch aufmerksam machen.

Prof. *Mazeaud* unterbreitete dem Kongreß verschiedene Reformvorschläge, z. B. Unauflöslichkeit derjenigen Ehe, die von den Eheleuten bei der Eheschließung als unauflöslich betrachtet wurde; Bestrafung des Ehebrechers; Einführung von erhöhten Kosten bei Scheidungsprozessen; Zulassung der de-facto-Trennung (Trennung von Tisch und Bett); Verbot der Ehescheidung während der ersten Ehejahre; Verbot für den geschiedenen Ehebrecher, mit dem Mitschuldigen eine neue Ehe einzugehen. Vor allen Dingen wandte sich *Mazeaud* gegen die Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung, die Scheidung wegen

Krankheit und die Scheidung nach dem Zerrüttungsprinzip (wie sie in Deutschland im § 48 des Ehegesetzes anerkannt ist).

In der Aussprache stand vor allem die Frage im Mittelpunkt, wie weit der katholische Jurist bei einer Ehescheidung mitwirken dürfe. Prof. Mazeaud gab mit seiner Formulierung: „Es steht uns zu, die Ehescheidung zu verurteilen, aber es steht Gott zu, die Geschiedenen zu beurteilen“, einen Ansatzpunkt für die Lösung, die in der Resolution des Kongresses vorgeschlagen wurde.

Entschließung

Die Resolution zu diesem Thema umfaßt eine Anzahl von Abschnitten, von denen wir nur die wichtigsten im vollen Wortlaut wiedergeben können.

„Wie der Kongreß feststellt, besteht das einzig wirksame Heilmittel, jedenfalls das einzige, das im Einklang mit dem Gesetz der Kirche steht, in der Abschaffung der Ehescheidung. Er empfiehlt daher die Abschaffung der Ehescheidung wenigstens für Gatten, die bei der Eheschließung einig waren, eine unauflöbliche Ehe einzugehen. Dies kann erreicht werden einmal durch eine konfessionelle Ehegesetzgebung, sodann durch jedes andere der Gesetzgebung entsprechende Mittel. In Ermangelung einer solchen Reform wünscht der Kongreß die Einführung von Strafen bezüglich des schuldigen Gatten und von Maßnahmen, die es vornehmlich der Frau ermöglichen, in einer de-facto-Trennung zu leben.“

Der Kongreß fordert die Abschaffung des Scheidungsrechts für den schuldigen Ehegatten und die Einführung des Verbotes, daß der Ehebrecher den Mitschuldigen nach vollzogener Scheidung heiratet. Vor allem lehnt er die Scheidung auf Grund beiderseitigen Einverständnisses, die Scheidung ohne bestimmten Grund und die Scheidung als Heilmittel, d. h. die Scheidung wegen Geisteskrankheit ab.

Der Kongreß legt weiter dem staatlichen Gesetzgeber ans Herz, sich bei Nichtigkeitserklärungen von Ehen an den Bestimmungen des kirchlichen Rechts zu orientieren.

„Der Kongreß legt allen Nachdruck auf die wertvolle Hilfe, die der Rat eines katholischen Juristen in einem Scheidungsprozeß bedeuten kann, und er betont die Notwendigkeit, katholische Juristen nicht von solchen Prozessen auszuschließen.“

Besonders schwierige Probleme haben sich für das Eherecht durch die Ausweisungen, Vertreibungen und Auswanderungen der letzten Jahre ergeben. Hierzu sagen die Resolutionen:

„Die verschiedenen Staaten sollten die gegenseitigen das Familienrecht betreffenden Gesetzgebungen respektieren . . . Damit soll den Staaten die Garantie gegeben werden, daß die Einbürgerung nicht zum Zweck einer erleichterten Ehescheidung erfolgt. Dieselben Grundsätze sollen Anwendung finden, wenn ein Wechsel des religiösen Bekenntnisses erfolgt.“

Der Kongreß befaßte sich naturgemäß auch mit der Frage der obligatorischen Zivilehe. Er forderte die Zulassung eines Wahlrechts der Verlobten zwischen kirchlicher und bürgerlicher Eheschließung und verweist auf entsprechende Regelungen in USA, Kanada, Griechenland, in allen Staaten des Mittleren Ostens, in Schweden, Island, Finnland, Dänemark, Norwegen, Peru, Brasilien, Italien und Spanien. „Nach dem Beispiel neuerer und älterer Verfassun-

gen . . . sollte die religiöse Trauung von allen Staaten anerkannt und in ihrer Wirkung der Ziviltrauung gleichgestellt werden, allerdings unter dem Vorbehalt der Eintragung in das Zivilregister . . .“

Das natürliche Kind und die Frage der Adoption

Die Probleme des unehelichen Kindes und der Adoption spielen infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse nirgends eine größere Rolle als in Deutschland, und es war daher begrüßenswert, daß ein Deutscher zu diesen Fragen herangezogen worden war. Viele der Teilnehmer des Kongresses haben auf diese Weise überhaupt zum erstenmal einen Einblick in die wirtschaftlich-soziale, kulturelle und religiöse Situation Deutschlands erhalten.

Dr. Klein zeigte auf, daß sich die uneheliche Familie und die Pflegefamilie in allen Ländern entwickeln und daß große Anstrengungen gemacht werden, diesen Gebilden gesellschaftliche Anerkennung und rechtlichen Schutz zu verschaffen. Doch müsse bei allen Maßnahmen zum Schutz des unehelichen Kindes die allgemeingültige Ordnung für das Kind, die legitime Familie, mitgesehen werden. Was dem legitimen Kind von seinem Ursprung her an Rechten zustehe, nämlich das Recht auf Familienleben, das Recht auf eine gemeinsame Erziehung durch diejenigen, die ihm das Leben geschenkt haben, kann beim unehelichen Kind zunächst nicht zur Erfüllung kommen, weil sein Ursprung außerhalb der durch Sitte und Recht gefügten Ordnung liegt. Das kirchliche Recht, von dem Dr. Klein zuerst sprach, beachtet das Blutsverwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und unehelichem Kind. Seine Grundsätze über Erziehung, Unterricht und Fürsorge sind darum auch für die natürlichen Eltern verbindlich.

Im romanischen und im germanischen Rechtskreis besteht eine stark unterschiedene Behandlung des unehelichen Kindes. Es handelt sich dabei um die Frage, in welches System familienrechtlicher Beziehungen das uneheliche Kind bei seiner Geburt einzubeziehen ist. Nach romanischem Recht steht das uneheliche Kind bei seiner Geburt in keinem Rechtsverhältnis zu Mutter und Erzeuger, während es nach germanischem Recht durch seine Geburt in der gleichen familienrechtlichen Verbindung mit der Mutter steht wie das eheliche Kind. In Frankreich, England, Luxemburg, Holland, Belgien, Spanien und Italien muß es zuerst freiwillig oder auf gerichtlichem Weg „anerkannt“ werden, während es in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland der mütterlichen Familie durch die Geburt angehört. Daß eine völlige Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind abzulehnen ist, brauchte auf dem Kongreß nicht erst geklärt zu werden (dagegen vgl. die Rechtslage in Rußland, den Ostblockstaaten, Norwegen und der deutschen Ostzone; s. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 40 ff.). Aber auch die Vertreter der romanischen Länder waren durchaus der Auffassung, daß die Rechtslage des unehelichen Kindes der heutigen Auffassung über die natürliche Abstammung anzupassen sei und daß auch das im Ehebruch gezeugte Kind Ansprüche gegen seinen Erzeuger habe. Für die romanischen Länder steht das Problem der sog. „Anerkennung“ im Vordergrund, für den deutschen Rechtsbereich die Erbansprüche des unehelichen Kindes und die Aufrechterhaltung oder Beseitigung der Mehrverkehrseinrede (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 561 ff.).

In der Frage der Adoption wies Dr. Klein darauf hin, daß die Weggabe eines Kindes in Pflege immer eine Minderung der Erziehungsleistung der natürlichen Erziehungsberechtigten bedeute. Man könne darum wohl fragen, ob nicht Staat und Gesellschaft Handhaben schaffen sollten, um dieser schwindenden Erziehungsbereitschaft entgegenzutreten. Der Kampf um eine Beschränkung des staatlichen Machtbereichs in der Erziehung habe kaum Aussicht auf Erfolg, solange nicht auf die volle Erziehungsbereitschaft der natürlichen Erziehungsberechtigten hingewiesen werden könne.

Dr. Klein behandelte schließlich noch Fragen des Adoptionsrechts, zu denen dann auch die Entschließung Stellung nahm.

Entschließung

Die Resolution zu den verschiedenen Fragenkreisen dieses Referats besagt:

„Der Kongreß betont erneut, daß es nur eine Familie gibt, die legitime. Er erinnert daran, daß das natürliche Kind familienrechtlich dem ehelichen nicht gleichgesetzt werden kann. Er betont, daß zwischen illegitimen Kindern und ihren Eltern wechselseitige Pflichten und Aufgaben bestehen und daß notwendigerweise alles getan werden muß, um die strenge Erfüllung dieser Pflichten sicherzustellen, deren einzige Begrenzung in den unverletzlichen Rechten der legitimen Familie liegt. Er begrüßt es, wenn natürliche Kinder anerkannt und legitimiert werden, sofern diese Anerkennung und Legitimierung zum Wohl des Kindes und nicht auf Kosten der legitimen Familie erfolgt. Ebenso begrüßt er es, wenn das Recht der illegitimen Kinder auf Alimente verstärkt wird, und zwar auch für die Kinder, die im Ehebruch gezeugt sind.“

„Der Kongreß erinnert daran, daß das Gesetz der Liebe gegenüber verlassenen Kindern, denen eine neue Familiengemeinschaft geschenkt wird, und gegenüber den Adoptierenden, die ihr berechtigtes Verlangen, eine Familie zu bilden, auf diese Weise zu erfüllen suchen, zu einer Entwicklung des Adoptionsgedankens führen muß. Er stellt indessen fest, daß in gewissen Ländern Bestrebungen zur mißbräuchlichen Begünstigung der Adoption von Kindern, die ihre Eltern noch besitzen, im Gang sind. Er bedauert diese Ausweitung und warnt vor den Folgen, die sie unter Umständen nach sich ziehen kann.“

„Der Kongreß betont nachdrücklich die Notwendigkeit, alle Maßnahmen zu fördern, die den Eltern, auch den illegitimen, helfen, ihre unabdingbaren Pflichten gegenüber den Kindern zu erfüllen. Er präzisiert, daß diese Hilfe, namentlich von seiten des Staates, den Eltern die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen soll, niemals aber zu einer Schmälerung ihrer natürlichen Rechte führen darf.“

Die Familienzulage und die steuerliche Begünstigung der Familie

Das in Abwesenheit des Referenten Prof. Wortley bekanntgegebene Referat behandelte die wirtschaftliche Situation der Familie und die Möglichkeiten ihrer Förderung. Auch hier wurde deutlich, wie stark in den einzelnen Ländern die getroffenen Maßnahmen voneinander abweichen. Die Diskussion wurde in der Hauptsache von französischen Teilnehmern bestritten und führte u. a. zu folgenden Erklärungen:

Entschließung

„Wenn die verschiedenen Familienausgleichsmaßnahmen auch gesetzliche Anordnungen nötig machen, um ihre Verwirklichung sicherzustellen, sind sie doch Sache der verschiedenen Berufsgruppen; der Staat hat normalerweise nur die Arbeit der Kassen zu überwachen; der Familienausgleich hat nicht durch Wohlfahrtsmaßnahmen zu erfolgen, die der Unabhängigkeit der Familie entgegen wären. Es ist Sache der Wirtschaftspolitik, Absatzmöglichkeiten zu schaffen, die den Produktionsmöglichkeiten, wie sie sich aus den Mitteln der modernen Technik ergeben, entsprechen, und diese der Gesamtheit der Bevölkerung nutzbar zu machen; da die Familie ihren normalen Platz im Wirtschaftsleben einnehmen soll, hat sie auch ihren normalen Beitrag an öffentlichen Lasten zu leisten, dessen Höhe gerechterweise nach ihrer Arbeitskraft berechnet wird, wobei zu berücksichtigen ist, für wie viele Personen die Familie zu sorgen hat.“

Der Kongreß betont, daß es so lange nicht möglich sein wird, die Familie moralisch, national oder auch nur wirtschaftlich wieder zur Geltung zu bringen, als sie in rechtlichen Belangen in der Gesetzgebung und im sozialen Leben nicht den Platz zugesichert erhält, der ihr nach der Lehre der Kirche und dem Naturrecht zusteht.“

Canterbury gegen Rom Der anglikanische Erzbischof von Canterbury, Dr. Geoffrey Francis Fisher, ist der Primas der Kirche von England, er ist aber auch einer der sechs Vorsitzenden des „Weltrates der Kirchen“. Was er als Primas der Anglikanischen Kirche sagt und tut, hat seine Wirkung auch auf dem ökumenischen Felde. Der Erzbischof von Canterbury, der alle Regeln der guten Diplomatie beherrscht, hat augenscheinlich mit voller Überlegung vor der Convocation seiner Diözese einen scharfen Ausfall gegen die römisch-katholische Kirche getan und eine anonyme, etwa 32 Seiten umfassende Kampfschrift anglikanischer Geistlicher gegen Rom empfohlen, die den provozierenden Titel hat: „Unfehlbare Irrungen“ (Infallible Fallacies). Er sagte u. a.: „Die römischen Katholiken Englands und wo immer die Anglikanische Kirche besteht, haben seit einiger Zeit, wie die erwähnte Broschüre zeigt, ihre Propaganda verstärkt und ihre Ansprüche ausschließlicher denn je vorgetragen.“ Mit dem Hinweis auf eine früher von ihm abgegebene freundliche Stellungnahme zugunsten des von den Polen gewaltsam abgesetzten Kardinals Stefan Wyszynski, die ihm die Zustimmung katholischer Freunde (aber auch die Kritik der Freikirchen) eingetragen hätte, fuhr er fort: „Zur Ehre der Wahrheit sollte ich auch ergänzend sagen: es gibt Unterdrückung und Verleugnung der gerechten Freiheit vor der Tür der römisch-katholischen Kirche selbst. Sie hat noch nicht gelernt, daß Toleranz unter christlichen Gemeinschaften, ohne daß sie das letzte Wort über ihr eigentliches Verhältnis sein muß, das erste und wesentliche Wort für alle ist, die der Lehre und dem Geiste des Herrn folgen wollen . . . Wir Anglikaner verabscheuen es, eine andere christliche Gemeinschaft anzugreifen, ebenso wie viele römische Katholiken die ständigen Angriffe ihrer eigenen Kirche auf die unsere beklagen. Aber diese Angriffe erfordern eine Antwort, und in dem neuen Buch wird unser Volk sie finden.“ Sieht man sich diese Anklagepunkte näher an, so sind es die bekanntesten Ärgernisse für Modernisten und Libera-

listen, darunter als „schreckliches Hindernis auf dem Wege einer größeren Bewegung der Anglikaner nach Rom hin die Unfehlbarkeit des Papstes“, die nicht nur gegen die Schrift, sondern „ein wirklicher Unsinn“ sei. Es folgen Klagen über die Ablasspraxis, über den Zentralismus der römischen Bürokratie, deren Totalitarismus einen leichten Übergang zu anderen totalitären Herrschaftsformen gestatte, die Art priesterlicher Disziplin gegenüber Laien, die oft zu geistlicher Unterjochung führe, die Scheidungspraxis der römischen Rota und die gewaltsame Methode, Kranke und Sterbende in den Spitälern zur Konversion zu pressen. Allerdings verschweigt dieses anonyme Pamphlet auch nicht das tapfere Glaubenszeugnis der Katholiken hinter dem Eisernen Vorhang.

Innere Schwierigkeiten

Es ist auffallend, daß der Erzbischof von Canterbury seinen Angriff — oder Gegenangriff — gerade in diesem Augenblick führt. Die Kommentare katholischer Publizisten in England vermuten mit Recht, daß innere Schwierigkeiten der Anglikanischen Kirche daran schuld sind. Dazu gehört auf der einen Seite der Druck ihres den Freikirchen zugewandten Flügels der sogenannten Evangelicals. Bezeichnenderweise ist gleichzeitig eine Kampfbroschüre des einflußreichen Kongregationalistenführers Dr. Nathaniel Micklem „Die Männer des Papstes“ erschienen. Auf der anderen Seite wiederum drängen, wie wir seit der Weltkonferenz von Lund wissen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 42, und 8. Jhg., S. 19), die in Lehre und Liturgie weitgehend mit Rom übereinstimmenden Anglikatholiken die anglikanische Kirchenleitung, sie solle nicht noch mehr dem unionistischen Kurs des „Weltrates der Kirchen“ und seiner protestantischen Majorität nachgehen, sondern besser das katholische Erbe wahren, andernfalls die Anglikatholiken die Staatskirche verlassen müßten. Es ist also durchaus berechtigt, zu vermuten, der Erzbischof von Canterbury versucht, sich des Druckes der Anglikatholiken zu erwehren und den Freikirchen einen Knochen hinzuwerfen.

Radio Vatikan hat sich scharf gegen diesen Angriff verwahrt. „Wüßten wir nicht, daß es die Worte des Erzbischofs von Canterbury sind“, erklärte P. Pellegrini SJ, „so möchte man geradezu glauben, sie wären von einem kommunistischen Staatsanwalt in Warschau gesprochen“. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Englands haben ihrer Erschütterung deutlichen Ausdruck gegeben und sich sogleich an die Widerlegung der Broschüre gemacht, ohne die Polemik zu verschärfen. Im Gegenteil. Wie Roland Hill in der Wiener „Furche“ berichtet, hat der katholische Bischof Heenan erklärt: „Die Katholiken werden von diesem Angriff eher verwirrt als verwundet sein. Wir sind bereit, zu glauben, daß diese Autoren den jetzigen Augenblick der Veröffentlichung ihrer Broschüre mit Widerwillen, aber von der Stimme ihres Gewissens angetrieben, gewählt haben . . . Aber heute, da eine Verfolgungszeit, gefährlicher als je unter Nero, ständig an Unmenschlichkeit zunimmt, können wir nicht mehr tun, als unsere Liebe für unsere anglikanischen Brüder wieder zu betonen und ihre Gebete für die ‚Kirche des Schweigens‘ zu erbitten.“

Die englische Tagespresse hat der Fehde große Beachtung geschenkt, ohne den Angreifer zu unterstützen. Für die ökumenische Entwicklung ist dieser Zwischenfall freilich eine schwere Belastung.

Die Wiedererrichtung der Hierarchie in Schweden Am 9. November hat Papst Pius XII. das Apostolische Vikariat Schweden zum selbständigen Bistum Stockholm erhoben. Gleichzeitig wurde der seit 1922 als Titularbischof von Lorea amtierende Apostolische Vikar, Msgr. Johann Baptist Erik Müller, ein gebürtiger Deutscher, zum residierenden Bischof der neuen Diözese ernannt. Diese Rangerhöhung bedeutet nach der Wiedereinführung der Hierarchie in Dänemark (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 445) und in Norwegen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 542) den vorläufigen Abschluß der kirchlichen Neuordnung in den drei skandinavischen Königreichen.

Nach dem Verbot der katholischen Kirche in Schweden (1593) wurde 1783 zum erstenmal wieder ausländischen Katholiken das Recht der Religionsausübung in Schweden gestattet und auch zur gleichen Zeit ein Apostolisches Vikariat zugelassen. 1835 wurde in Stockholm zum erstenmal seit der Reformation eine katholische Kirche gebaut. Gesetzlich geschützte Religionsfreiheit besteht jedoch erst seit dem 1. Januar 1952, allerdings mit der Einschränkung, daß der schwedische König wie auch der Minister für kirchliche Angelegenheiten Mitglieder der schwedischen Staatskirche sein müssen. Offene Fragen zwischen den Katholiken und dem schwedischen Staat bleiben weiterhin die religiöse Unterweisung der Kinder in den Staatsschulen (alle Kinder, die diese Schulen besuchen, müssen den lutherischen Katechismus lernen), die Führung der standesamtlichen Register durch die lutherischen Pfarrer und die Verpflichtung für alle Nichtmitglieder der schwedischen Kirche, 60 Prozent der für die Lutheraner verbindlichen Kirchensteuer an diese Kirche zu zahlen.

Wenn gegenüber der seit kurzem bestehenden relativen Religionsfreiheit die öffentliche Meinung des Landes den katholischen Interessen wohlwollend begegnet, so geschieht das deshalb, weil der immer stärker um sich greifende Materialismus, verbunden mit dem Schwund an gesundem moralischem Empfinden, gerade die verantwortlich Denkenden des Landes (vor allem die Kreise der jungen Pfarrer und der „High Church“) die Bedeutung der katholischen Kirche im Kampf um die sittliche Erneuerung Schwedens hat erkennen lassen. (Die Zahl der praktizierenden Lutheraner beträgt zur Zeit nicht mehr als 1 Promill.) Die Wiederentdeckung der mittelalterlichen Vergangenheit des Landes hat diesen wohlwollenden Zug gegenüber der katholischen Kirche verstärkt.

Inwieweit die Katholiken Schwedens ihre besondere Aufgabe an diesem Land erfüllen können, wird davon abhängen, ob sie mit den gegenwärtigen inneren Problemen fertig werden. Die Zahl der Katholiken beträgt fast 19 000 (unter 7 Millionen Einwohnern); davon sind nur 5 000 Schweden. Die Mehrzahl der eingewanderten 13 000 Katholiken sind baltische und vor allem polnische Flüchtlinge, die, weit verstreut, die 46 katholischen Priester des Landes vor ungewöhnliche Probleme stellen.

Die zweite Schwierigkeit ist die außerordentliche Armut dieser Diasporakirche. Sie ist schuld am Mangel katholischer Schulen, der sich immer stärker bemerkbar macht. Es gibt nur eine katholische höhere Schule in Stockholm. Das neue Bistum hat außerdem nur drei kleine katholische Pfarrschulen. In Malmö sind Schule und Schülerheim seit zwei Jahren geschlossen, weil es an Lehrkräften und Räumlichkeiten fehlt. In Göteborg sind die Pläne

für ein modernes Schulgebäude seit langem fertig, aber auch hier ist die Finanzierung nicht gesichert. Der Mangel an katholischer Literatur tritt als weitere Schwierigkeit hinzu. Es fehlt an einem Religionshandbuch und einer katholischen Kirchengeschichte. Das Neue Testament ist seit langem vergriffen.

Aus der totalitären Welt

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung

Die kürzlich erfolgte Verhaftung des Kapitularvikars von Ermland, Adalbert Zink, deutet neuerdings darauf hin, daß die sogenannten polnischen Westgebiete in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat eine wichtige Rolle spielen. Zink war nach der Amtsenthebung des Apostolischen Administrators für das Bistum Ermland, Msgr. Bensch, von der Regierung eingesetzt und nachträglich von Kardinal Wyszyński mit der kirchlichen Jurisdiktion ausgestattet worden. Die nunmehrige Verhaftung, die übrigens der letzte Akt einer längeren Reihe von polizeilichen Maßnahmen gegen den Kapitularvikar zu sein scheint, muß im Zusammenhang mit den Vorwürfen betrachtet werden, die gegen die Kirche insgesamt wegen ihres Verhaltens in der Frage der Westgebiete erhoben worden sind. Man kann sich darüber ein klares Bild machen, wenn man die Rechtfertigung der Bischöfe in ihrem Memorandum vom 8. Mai zur Kenntnis nimmt. Wir tragen deshalb diesen Teil der Denkschrift, über die wir im vorigen Heft (Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 84 ff.) berichtet haben, heute nach.

Die Bischöfe schreiben im fünften Teil ihres Memorandums über das Schicksal der Kirche in den Westgebieten:

„Es ist bezeichnend, daß die unfreundliche Haltung der Regierung gegenüber der Kirche auch dort nichts an ihrer Schärfe einbüßt, wo dies, wie man meinen sollte, allein schon durch die Staatsraison geboten schiene.

Die katholische Kirche hat die wiedergewonnenen Gebiete mit besonderer Sorgfalt in ihre Obhut genommen. Aus allen Bistümern sandte sie Geistliche dorthin, damit sie durch ihre Anwesenheit und ihre Arbeit die Bevölkerung so rasch wie möglich in Einklang mit dem Vaterland brächten. Der entscheidende Schritt des Kardinalprimas Hlond, der in den westlichen Provinzen vier selbständige Administrationsbezirke als zukünftige katholische Diözesen gründete, war ein Ausdruck der Weitsichtigkeit und des Glaubens an die Zukunft der Kirche und des Staates in diesen Gebieten. Dies war zugleich ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit, da anstatt der großen Breslauer und eines Teils der Berliner Diözese vier Administraturen (zukünftige Bistümer) gebildet wurden. Aus diesem Schritt mußte die ganze Welt erkennen, daß das katholische Polen sich dort für ständig niederläßt und daß es die territoriale Organisation den Bedürfnissen der zahlenmäßig starken katholischen Bevölkerung anpaßt. Primas Hlond hat erfahrene Männer, begabte Organisatoren des sozial-kirchlichen Lebens gewählt, die in Breslau, Oppeln, Landsberg und Allenstein dank ihrer Führung und Arbeit Zentren der kirchlichen Verwaltung gründeten, die in nichts hinter den andern polnischen Diözesen zurückstehen.

Und gerade, als alles auf dem besten Weg zu sein schien, unternahm die Regierung einen Schritt, der sowohl vom

kirchlichen wie vom staatlichen Standpunkt aus geradezu tödlich wirken mußte.

Die Beseitigung hervorragender Organisatoren des katholischen Lebens (der vermeintlichen Stabilisierung wegen) war eine Erschütterung dieses scheinbar unantastbaren Abkommens. Nur die kühne Entscheidung des Primas von Polen, der — um die brutal vergewaltigten Rechte der Kirche zu retten — den eingesetzten Personen die kanonische Jurisdiktion verlieh, hat die westlichen Provinzen vor unübersehbaren Schäden bewahrt.

Das vermochte aber die polenfeindliche Propaganda nicht zum Abklingen zu bringen; die Maßnahmen der polnischen Regierung übten ja gerade in dieser Richtung einen Einfluß aus und belebten den Geist des Revisionismus aufs neue. Dazu wurde die ganze Stabilisierungsaktion — welcher die kirchlichen Behörden volles Verständnis entgegenbrachten — von der Staatsverwaltung dazu ausgenutzt, um Unsicherheit und Verwirrung in die Reihen der Geistlichkeit hineinzutragen. Man beseitigte viele jener Priester, welche die geistige Zuflucht, Stütze und Hoffnung ihrer Pfarreien waren, mit welchen sie aus dem Osten kamen.

Und als im weiteren Verlauf der Stabilisierung der kirchlichen Verhältnisse in den westlichen Provinzen der Primas von Polen vom Heiligen Vater die Ernennung von Bischöfen für Breslau, Oppeln, Landsberg und Allenstein mit Residenzpflicht in diesen Provinzen zugestanden erhielt, nahm die Regierung dieser Maßnahme gegenüber eine feindliche Stellung ein. Sie erlaubte den Ernannten nicht, die ihnen anvertrauten Gebiete zu übernehmen; ja man verbot sogar, diese Ernennungen bekanntzugeben.

Gleichzeitig wurden aber der Heilige Stuhl und der polnische Episkopat mit Anklagen überhäuft; man warf ihnen vor, nichts für die westlichen Provinzen zu tun. Gerade diese Provinzen haben am schwersten unter der merkwürdigen Politik des Staates gelitten.

Wegen dieser Politik verloren sie: den Religionsunterricht in den Schulen, die für die Repolonisierung so wichtigen katholischen Zeitschriften, die Presse, die Büchereien, die vielen und reichen caritativen Anstalten — es war wirklich gerade so, als ob alles Böse zusammenwirkte, um der dortigen Bevölkerung Polen einen schlechten Ruf zu verschaffen und den Deutschen möglichst viel Stoff für die feindliche Propaganda zu liefern. Auf die Früchte einer solchen Tätigkeit brauchte man nicht lange zu warten: die zurückflutende Welle des Deutschtums beunruhigt sogar die Staatsbehörden.

Als das berüchtigte Dekret vom 9. Februar erschien, sollte der schwerste Schlag wieder die in den westlichen Provinzen arbeitende polnische Geistlichkeit treffen. Als Opfer dieses Dekrets fielen Männer, die in diesen Gebieten oft seit den ersten Tagen der Rückkehr zu Polen gewirkt und sich um Kirche und Polentum große Verdienste erworben hatten. Was z. B. der Protonotar Zink, ein gebürtiger Allensteiner — ein Mann, welcher das ganze Leben hindurch an Polen hing —, von den Verwaltungsbehörden zu erleiden hatte, ist einfach unbeschreiblich. So etwas könnte auch den besten Freund zum Feinde machen; diesen tapferen und edlen Priester konnte es aber nicht von seinem Weg abbringen.

In einem Augenblick, da die kirchliche Verwaltung in den westlichen Provinzen ein fast volles kirchliches Leben führt, scheint man gerade um sie am meisten Unruhe zu

stiften. Es fehlt heute nicht an feindlichen Vorschlägen, man solle die Administraturen von Oppeln und Landsberg jener von Breslau anschließen. Solche Einfälle bedeuten aber einen Rückschritt zum Vorkriegszustand, sind der zahlenmäßig starken katholischen Bevölkerung schädlich, stellen ein Attentat auf die organisatorische Arbeit der Kirche in den westlichen Provinzen dar, gießen Wasser auf die Mühle der deutschen Propaganda und erscheinen als offener Verrat an den polnischen Staatsinteressen.“

In der französischen Zeitung „Le Monde“ hat O. Laffeucrière in einer Gesamtdarstellung der kirchenpolitischen Entwicklung in Polen (L'Église de Pologne entre Rome et l'État, 1. und 3. 11. 1953) hervorgehoben, daß die Regierung das Abkommen mit den Bischöfen vom 14. April 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 412) vor allem auch deshalb geschlossen hat, weil sie sich in Artikel 5 die Hilfe der Kirche für die internationale Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und die Polonisierung der deutschen Gebiete zu sichern hoffte. Die Bischöfe verpflichteten sich, auf den Heiligen Stuhl einzuwirken, daß er die kirchlichen Verhältnisse in diesen Gebieten definitiv regle. Sie bekannten sich außerdem selbst zu den polnischen „Rechten“ auf diese Gebiete. Aber die polnischen Bischöfe konnten sich in Rom nicht durchsetzen. Der Heilige Stuhl gestand schließlich die Ernennung von Administratoren im Range von Titularbischöfen zu, was durch das Memorandum vom 8. Mai jetzt bekanntgeworden ist, aber er lehnt es nach wie vor ab, das Schicksal der deutschen Ostprovinzen zu präjudizieren. Der Kompromißvorschlag Roms genügte jedoch der Regierung nicht. Sie will die Kirche zwingen, sich in dieser für Polen so wichtigen Frage ganz dem Standpunkt der Regierung anzupassen. Die Spannungen, die deswegen entstanden sind, dienen jetzt zum Anlaß, die Kirche des geheimen Bündnisses mit den Deutschen anzuklagen und einen Schuldigen dafür zu suchen, daß die katholische Bevölkerung in den besetzten Gebieten angesichts der dauernden religiösen Verfolgung beginnt, die früheren und die heutigen Verhältnisse in diesen Gebieten miteinander zu vergleichen, wovon man in Warschau anscheinend revisionistische Bestrebungen befürchtet. Es ist höchstwahrscheinlich, daß Kapitularvikar Zink ein Opfer dieser Zusammenhänge geworden ist.

Wie erst jetzt bekannt wurde, bestand auch eine der letzten Amtshandlungen von Kardinal Wyszynski in einem Protest gegen die Vorwürfe, daß der Episkopat seine nationalen Pflichten versäume. In diesem Schreiben an die Regierung weist der Kardinal zunächst die Anschuldigungen zurück, daß der Heilige Stuhl den Bischöfen politische Weisungen erteilt habe oder erteile. Dann sagt er mit Bezug auf den Prozeß gegen Bischof Kaczmarek: „Der Versuch bei diesem Prozeß, den Episkopat auf die Seite der Feinde Polens zu stellen, ist ein völlig grundloses Unrecht . . . Die Anklage, der Episkopat handle in den Westgebieten zum Schaden für Polen, ist ungerecht. Wir weisen sie auf das entschiedenste zurück. Es ist unsere unerschütterliche Überzeugung, daß die Geschichte die Dienste würdigen wird, die der polnische Episkopat der Sache der Westgebiete erwiesen hat.“

Die Regierung beantwortete diese Loyalitätserklärung mit der Absetzung und Verhaftung des Kardinals. Bis heute läßt sich noch nicht ermitteln, wo er sich befindet. Nach Meldungen aus polnischen Exilkreisen haben private Nachforschungen in den polnischen Klöstern ergeben,

daß der Kardinal in keinem dieser Klöster weilte. Seit einigen Wochen haben Presse und Radio aufgehört, sich mit ihm zu beschäftigen. Die traurige Aufgabe, die Staatsmaßnahmen gegen die kirchlichen Oberhirten vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, fällt jetzt den „patriotischen Priestern“ zu, die bei Versammlungen in verschiedenen Städten und in dem Organ der Priestergruppe der Kämpfer für Freiheit und Demokratie in dieser Sache mehrfach hervortraten. Um den Eindruck zu erwecken, daß mehr und mehr Katholiken an der Seite der Partei stehen, ist zu den beiden bisherigen „patriotischen“ Gruppen, der eben genannten Priesterkommission und der Kommission der katholischen Intellektuellen, jetzt noch ein „Katholisches Nationales Komitee“ gegründet worden, an dessen Spitze der Dekan der Theologischen Fakultät von Warschau, Jan Czuj, steht. Unter den Mitgliedern befinden sich, so weit man sieht, im übrigen hauptsächlich die gleichen Personen, die schon in den anderen Vereinigungen eine Rolle spielten oder sonst zur Unterstützung der Partei aufgetreten sind. Andererseits wird berichtet, daß zahlreiche Geistliche nach der Verhaftung des Kardinals ihren Austritt aus der „Bewegung“ erklärt haben. In Bialystok, Lublin und anderswo soll es zu Unruhen gekommen sein. Wenn also die Gewaltmaßnahmen gegen den Kardinal und andere führende Personen der Kirche, Geistliche und Laien, dazu bestimmt waren, die Katholiken so stark einzuschüchtern, daß sie nun wenigstens äußerlich in den kommunistischen Kurs einschwenkten, dann war der Erfolg bisher sehr gering. Die Stimme des katholischen Polen ist nun leiser geworden; einen falschen Klang hat sie nicht angenommen.

Aus Australien

Die australischen Bischöfe zum Einwanderungsproblem

Vor zwei Jahren erließen die australischen Bischöfe zum „Sonntag der sozialen Gerechtigkeit“, der jeweils im September begangen wird, einen bedeutsamen Hirtenbrief über die Verpflichtungen, die sich für das australische Volk aus der gottgewollten Solidarität der Nationen ergeben, und die Gefahren, die Australien bei Vernachlässigung dieser Pflichten von Seiten des asiatischen Kommunismus bedrohen würden (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 30). In diesem Jahre behandelten sie das gleiche Thema unter dem Gesichtspunkt des Einwanderungsproblems. Der Hirtenbrief trägt die Überschrift „Land ohne Volk“.

Schon wenn man die eigenen Interessen Australiens ins Auge fasse, also die Entwicklung seiner Wirtschaft und die Notwendigkeit seiner Verteidigung, müsse man das Einwanderungsprogramm ausbauen. Die Bischöfe als geistliche Führer möchten jedoch ihr Anliegen lieber „auf die unbedingten Verpflichtungen des Sittengesetzes“ stützen, „die von unserm Heiligen Vater so klar dargelegt worden sind“.

Die Bischöfe verweisen auf die Vertriebenen und die Übervölkerung in Deutschland, Italien, Holland, Großbritannien und anderswo und erklären dann:

„Können wir in einem Lande wie Australien, dessen Entwicklung kaum erst ihren Anfang genommen hat, diesen Millionen guten Gewissens einfach die Existenz verweigern, um die Naturschätze dieses Kontinents für uns zu monopolisieren?“

Wenn wir dabei beharren, obwohl die Sache so klar liegt, dann machen wir uns wenigstens indirekt mitschuldig an den Übeln, die in den überbevölkerten Ländern unvermeidlich entstehen. Wenn Not und Unsicherheit die Eltern zur künstlichen Beschränkung ihrer Familien verleiten, wie können wir uns der Verantwortung dafür entziehen? Wenn anderswo Armut und Unsicherheit gutwillige Männer und Frauen dazu verführen, als Ausdruck ihrer Verzweiflung kommunistisch zu wählen und so die Sache der Christenheit aufs Spiel zu setzen, wie können wir träge dabeisitzen und behaupten, wir könnten nichts dagegen tun?“

Die Bischöfe legen dar, daß Australien seine Verpflichtungen in der nutzbringendsten und vielleicht einzig möglichen Weise dadurch erfüllen kann, daß es die Einwanderung zum Zweck der Besiedlung seines Landes großzügig fördert.

„Wir billigen auf das herzlichste jedes Unternehmen, das die Einwanderer zugleich mit den heimkehrenden australischen Soldaten und Zivilpersonen in den Besitz von Land setzt, das sie ihr eigen nennen können. Wir verfolgen mit besonderer Anteilnahme Vorschläge für eine Kolonisation auf breiter Ebene, wie sie von führenden Persönlichkeiten entwickelt worden sind. In diesen Vorschlägen erblicken wir die beste Möglichkeit für eine organisierte Aufnahme von Einwanderern in verhältnismäßig kurzer Zeit und großer Zahl.“

Die Bischöfe erwähnen den Einwand, Australien könne sich bei einer Großeinwanderung nicht auf seine Landwirtschaft stützen, weil das nutzbare Land nur beschränkt vorhanden ist und neues Land für eine große Zahl von Siedlern nur sehr langsam und unter großen Kosten gewonnen werden könnte.

„Darin liegt etwas Wahres. Aber man vergißt dabei, daß im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Australien ein großer Teil der Privatbesitzungen weit unter der Produktionskapazität ausgenutzt wird. Dabei handelt es sich sowohl um kleine und mittlere Farmen wie auch um Großbesitz.“

Die christlichen Grundsätze über das Privateigentum geben den augenblicklichen Eigentümern dieses Landes keinen unbeschränkten Rechtsanspruch gegenüber allen anderen auf den Teil, der ihre eigenen tatsächlichen Bedürfnisse übersteigt, mag nun das Land genutzt werden oder nicht.

In einem solchen Fall ist eine Enteignung unter gerechten Bedingungen zu Gunsten der Ansiedlung neuer Farmer keine ‚sozialistische‘ Maßnahme in dem Sinne, wie dieser Ausdruck gewöhnlich in parteipolitischen Auseinandersetzungen gebraucht wird. Sie ist genau das Gegenteil davon, da sie die Erweiterung von Eigentum in privater Hand anstrebt, um dadurch eine Klasse arbeitender Eigentümer zu schaffen, was eine echte ‚Antithese‘ zum Sozialismus darstellt.“

Auf das Problem der Stagnation der australischen Wirtschaft eingehend, machen die Bischöfe „Irrtümer der nationalen Politik“ dafür verantwortlich.

„Wenn wir uns fragen, was wir als Volk getan haben, um das Land zu besiedeln, die landwirtschaftliche Produktion auszuweiten, um unsere Grundstoffindustrien einzuweichen und unwesentliche Industrien zu zügeln, dann muß die Antwort lauten, daß wir die entscheidenden Jahre vertrödelt haben.“ Man müsse sich auch eingestehen, daß es eine „anscheinend unumstößliche Entschlossenheit gibt,

einen zu großen Teil unseres Nationaleinkommens für unwesentliche und Luxus Zwecke auszugeben.“

NCWC News Services bemerkt zu diesen Feststellungen, daß Australien von 1947 bis 1952 700 000 Einwanderer aufgenommen hat und daß seine Bevölkerung in diesen Jahren im ganzen um 1 182 500 Menschen zugenommen hat. Verhältnismäßig habe das Land also mehr Einwanderer zugelassen als die Vereinigten Staaten zur Zeit ihrer höchsten Einwanderungskonjunktur am Anfang unseres Jahrhunderts. Auch die australischen Bischöfe sprechen für das, was geschehen ist, ihre Anerkennung aus. Aber sie finden, daß diese Anstrengungen angesichts der heutigen Weltlage noch nicht genügen, um das christliche Gewissen zu beruhigen.

Aus den Missionen

Um Frieden und Freiheit der Kirche in Asien. Missionsgebetsintention für Januar 1954

Seit der ersten evangelischen Weltmissionskonferenz nach dem Kriege, die im Jahre 1947 zu Whitby in Kanada stattfand, ist im missionierenden Protestantismus viel die Rede davon, daß die derzeitige Missionsepoche gekennzeichnet sei durch „sich schließende Türen“. Gemeint ist damit die Sperrung einer wachsenden Zahl von Ländern (vorerst in Asien) für die christliche Missionsarbeit. Die Tatsache ist nicht zu leugnen, und man kann hinzufügen, daß sich selbst in asiatischen Ländern, die noch der christlichen Mission geöffnet sind, vielfach Tendenzen bemerkbar machen, die Einreise von Missionaren zu beschränken oder die Einreiseerlaubnis davon abhängig zu machen, daß die betreffenden Glaubensboten eine „nützliche“ Tätigkeit für den Aufbau des Landes ausüben. Das ist die Haltung, die in Indien im April 1953 dazu führte, daß der Innenminister vor dem Parlament erklärte, die christlichen Missionare wären willkommen, wenn sie sich in Werken der sozialen Wohlfahrt, der ärztlichen Betreuung und der Erziehung betätigten, sie wären aber unwillkommen, wenn sie sich der Proselytenmacherei befleißigten (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 400 f.).

In Japan dagegen steht der Mission die Tür zur Zeit so weit offen wie noch nie. Wenn man auch nicht weiß, wie lange dieser Zustand größter Freiheit der christlichen Werbung andauert, so liegen jedenfalls keinerlei Zeichen in der inneren Entwicklung Japans vor, die auf eine Änderung der Lage in absehbarer Zeit schließen lassen. Ebenfalls ist für die Einreise von Missionaren in das Formosa Tschiangkai-scheks kein numerus clausus verhängt. Es ist nicht zu erwarten, daß sich ganz Asien gleichzeitig der Mission verschließt, wenn diese sich loyal in den Dienst der jungen selbständigen Nationen stellt, ohne dabei ihre eigentliche Sendung zu vergessen. Die Kirchen- und Missionsgeschichte zeigt, daß sich immer auch Türen öffneten, wenn sich Türen schlossen. Das gilt erst recht in einer zusammenwachsenden Welt, in der sich die Kontinente nicht mehr geistig und kulturell gegeneinander absperren können.

Befreiung von Verpflichtungen des Padroado

Eine der wesentlichen Vorbedingungen für Frieden und Freiheit der Kirche in Asien ist, daß sie in ihrer Haltung jeden Verdacht beseitigt, ein Überbleibsel des westlichen Imperialismus zu sein. Der zielbewußte Aufbau einheimi-

scher Kirchen mit einheimischen Bischöfen ist eine einprägsame Demonstration dieser Gesinnung. Schon längst hat sich die Kirche von den Missionsprotektoraten in Asien befreit. Das letzte Überbleibsel des portugiesischen Patronats in Indien ist in den letzten Monaten auf ein Minimum zusammengeschmolzen; die portugiesische Regierung hat ihre Vorrechte bei der Ernennung von Bischöfen usw. für einen weiten Bezirk Südindiens aufgegeben und einer Neueinteilung dieser Gebiete in Diözesen mit einheimischen Bischöfen keinen Widerstand mehr entgegengesetzt. Nur die verkleinerte und auf den portugiesischen Besitz beschränkte Diözese Goa ist heute noch Patronatsdiözese (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 15). In Indien, wo man heftig die Einverleibung Goas in den indischen Staatsverband fordert, ist diese Geste dankbar empfunden worden. Die Kirche kann aus der schon vorgenommenen Neuordnung, zu der ein nicht-veröffentlichtes Abkommen über die Änderung des Konkordats mit Portugal den Weg freigab, seelsorglich und missionarisch nur Nutzen ziehen und löst sich von einem politischen Problem, das über kurz oder lang mit der Aufgabe der portugiesischen Herrschaft in einem winzigen Gebiet Indiens enden wird.

Das ungelöste Problem der Kulturanpassung

Eine weitere Bedingung für Frieden und Freiheit der Kirche in Asien ist, daß sie sich in die kulturelle Landschaft einpaßt und nicht durch ein ausschließlich westliches Kulturgewand den Eindruck wachhält, sie sei Kirche der Europäer und ein Fremdling im Lande. Dabei darf und muß sie jedoch auch im Kulturkleide ihren universalen Charakter betonen. Nichts wäre verkehrter als die Erweckung des Eindrucks, das Christentum wolle nun eine rein asiatische Religion sein, nachdem es früher von Außenstehenden als europäische Religion betrachtet wurde. In dem heutigen Weltanschauungskampf in Asien wie in der ganzen Welt können sich nur Religionen und Weltanschauungen durchsetzen, die ihre Universalität sichtbar betonen. Durch ein äußerliches Versinken in nationalen Kulturräumen würde man nur der Pseudoreligion des Kommunismus, die heute die stärkste Missionsmacht der Erde ist, einen Dienst erweisen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kirche in Asien das Kulturproblem noch nicht gelöst hat. Nach seiner Informationsreise durch den Erdteil im Winter 1952/53 schrieb Msgr. Cardijn in den „Notes de pastorale jociste“ (No. 5, 1953): „Der asiatische Block ist noch nicht angemeißelt. Die Christen sind am Saume, am Rande, an der Seite geblieben, bisweilen sehr stark. Sie sind nicht der Sauerteig der Masse. Wenn man Asien betrachtet, stellt man sich die Frage: Ist das Christentum zu einem westlichen Christentum geworden, kompromittiert durch die Irrungen und Mißbräuche, die die weißen Völker in Asien begingen?“ Diese Beobachtung steht nicht allein. Die Propagandakongregation hat in den letzten Jahrzehnten durch ihren Sprecher, den heutigen Kardinal Costantini, immer wieder die Rückkehr zu den Missionsmethoden des hl. Paulus gepredigt. Das bedeutet, daß die Kirche wirklich asiatisch mit den Asiaten werden muß. Die Folgerungen aus diesem Prinzip greifen an die äußere Struktur, nicht an die innere der Weltkirche. Sie kommen vielen im Westen hart und verwegen vor, und manche fürchten für die Einheit der Kirche, wenn man mit dem Prinzip der Katholizität, der Einheit in der Mannigfaltigkeit in den Missio-

nen restlos Ernst macht und Liturgie, Recht, Kunst usw. mit der einheimischen Kultur durchdringt. Aber P. Charles SJ hat schon richtig gesehen, wenn er sagt, daß die Kirche die Missionsvölker nur gewinnen kann, wenn der Heilige Geist durch ihre Kulturen zu ihnen spricht.

Die Kirche ist eine prozentual abnehmende Minderheit

Nach fast zwei Jahrtausenden ist Asien, wie Msgr. Fulton J. Sheen jüngst meinte, praktisch noch jungfräuliches Missionsland. Nur 6,5% der Mitglieder der katholischen Kirche sind Asiaten, obwohl in Asien 53% der Menschheit lebten und dieser Erdteil in der kommenden Zeit den bestimmenden Einfluß in der Welt ausüben wird. Nur 2,3 bis 2,5% der Bevölkerung Asiens sind katholisch. Nimmt man reichlich optimistisch mit Msgr. Cardijn den jährlichen Gewinn der Kirche in Asien mit 200 000 an, so ist dies nur der hundertste Teil des Menschenzuwachses, den Asien zur Zeit jährlich aufweist (20 Millionen). In Wahrheit bedeutet dies, daß die Kirche in Asien nicht nur eine winzige Minderheit darstellt, sondern eine prozentual immer kleiner werdende Minorität. Man muß sich wundern, daß man in der alten Welt, während man mit Rechristianisierungsaufgaben beschäftigt ist, sich über das asiatische Missionsproblem so wenig Sorge macht, obwohl das religiöse Schicksal Asiens mit jenem Europas immer stärker verbunden erscheint.

Wenn mit der Anpassung der Kirche an die Kulturen Asiens nicht energischer Ernst gemacht wird, so liegt dies zunächst an der Schwierigkeit, daß die Kirche heute nicht mehr die Flexibilität der Urkirche hat, die ihr übernatürliches Sein ohne kulturelle und geschichtliche Belastung in den Kulturraum des Mittelmeerbeckens ausstrahlen konnte. Sodann macht es sich bemerkbar, daß die heutige „Weltkirche“ 89% ihrer Anhänger in Europa und Amerika hat. Aus dieser Tatsache ergeben sich psychologisch bei den Massen der westlichen Christen bis in die leitenden Kreise der Kirche hinein Schwierigkeiten, die in dem Augenblick, wo die Kirche erstmalig aus der Enge des abendländischen Raumes in die Weite der Weltkulturen treten will, nicht zu unterschätzen sind. Dazu kommt, daß die Anpassung in einem Augenblick erfolgen muß, wo die asiatischen Kulturen selber in stärkster Umformung begriffen sind, wo die technische Zivilisation sie erobert, wo in ihrem Schoße Spiritualismus und Materialismus einen gigantischen Kampf austragen. Wir sind aber gezwungen, diese Aufgabe weiterzutreiben, weil die Zeit drängt. Ein Christentum, das bei der endgültigen Konsolidierung der Verhältnisse nach der augenblicklichen Übergangsphase nicht zum Kulturgut Asiens gehörte, war von der Mitgestaltung Asiens in der neuen Weltzeit ausgeschlossen.

Starker sozialer Einsatz gefordert

Ein weiteres wichtiges Mittel, um der Kirche Asiens Freiheit und Frieden zu sichern, ist die Betätigung helfender Liebe. Zeigte sich diese bisher in ausgeprägter Weise in caritativen Einrichtungen, so ist heute der umfassende Einsatz zur Lösung der sozialen Nöte, besonders des brennendsten Problems des überbevölkerten Südostasiens, noch wichtiger. Es scheint fast, daß diese Tätigkeit, zu der die Missionare einer zusätzlichen Ausbildung bedürfen, das augenblicklich sicherste Mittel ist, um westlichen Missionaren im nichtkommunistischen Asien eine Wirksamkeit

zu ermöglichen. Diese Tätigkeit darf natürlich keine rein humanitäre Aktion sein, muß vielmehr im Dienste des Sendungsauftrags Christi stehen, dessen ganze Breite und Tiefe sie ausschöpft. Sie ist keine Verlegenheitsarbeit in einer kritischen Missionssituation, sondern in Tat und Wahrheit eines der wichtigsten Mittel, um die Erlösung der leidenden Menschheit durch Christus zu dokumentieren und der Kirche im neuen Asien wirkliches Heimatrecht zu erwerben.

Im übrigen darf nicht die Meinung aufkommen, daß sich Asien den Weißen verschließen will. Gewiß hält der Rückstrom von westlichen Unternehmern und Grundbesitzern an, aber gleichzeitig bewegt sich ein ununterbrochener Zustrom von weißen Spezialisten nach Asien hin. Ohne westliche Hilfe kann das neue Asien gar nicht aufgebaut werden. Hier aber wird auch die Möglichkeit eines Apostolats von Laien aus den Kirchen des Westens sichtbar, die als Spezialisten ihres Berufes hinausgehen und ihren Beruf in christlichem Geiste ausüben. Der europäische Laizismus fiel der Mission in der jetzt abgeschlossenen Missionsära oft in den Rücken. Soll derselbe Laizismus jetzt erneut den Aufbau der einheimischen Kirchen erschweren? Der Strom von Spezialisten aus dem Westen, der nach Asien geht, ist die letzte Chance für das europäische Laientum, in Asien etwas gutzumachen. Dieser Strom wird verebben in dem Maße, wie die Asiaten sich selbst zu helfen lernen. Wenn das westliche Christentum mit dieser letzten Welle westlichen Einflusses, die den Charakter eines Dienstes an Asien hat, nicht sein Zeugnis christlichen Dienstes gibt, wird die Lage der einheimischen Kirche unerträglich erschwert werden.

Herausforderung durch den Materialismus

Alle Anpassung an die kulturelle Landschaft Asiens, aller Dienst der Nächstenliebe und auch die weitgehendste Hilfe der Kirche in der Gestaltung besserer Lebensbedingungen in Asien können aber nicht hindern, daß das Kreuz auch in diesem Erdteil ein Zeichen bleibt, dem man widerspricht. Sosehr es wahr ist, daß der ganz Asien bedrohende Kommunismus von den Massen dieses Erdteils und selbst von den dort lebenden Christen nicht so gesehen wird wie von religiös gut durchgebildeten Christen der alten Welt, weil sich hier berechnete politische und soziale Wünsche in einer seltsamen Mischung mit religiösen und irdischen Sehnsüchten zeigen, so klar ist doch, daß der Kommunismus den bisher stark jenseitig orientierten Geist Asiens einseitig dieser Welt und einer Lösung der Lebensfragen auf dem Boden des Materialismus zuführen will. Das bringt einen notwendigen Konflikt mit den spirituellen Kräften Asiens und besonders mit dem Christentum mit sich, weil dieses allein seit langem eine Kampfdoktrin gegen den auf dem Boden abendländischer Philosophie und abendländischer Sozialentwicklung erwachsenen Kommunismus entwickelt hat. Die eigentlich orientalischen Religionen vermögen sich mangels entsprechender Vorbereitung mit dem neuen großen Gegner nicht auf dem von ihm gesuchten Kampfboden zu messen. Sie weichen in metaphysische Sphären aus und werden deshalb nur äußerlich überrannt. Sie werden verändert, aber nicht vernichtet aus dem waffenlosen Kampf hervorgehen. Das Christentum sollte im Augenblick, wo diese Religionen in natürlicher Waffenbrüderschaft mit ihm gegen den Materialismus stehen, alles tun, um sie bei aller grundsätzlichen Festigkeit nicht zum Kampfe zu reizen.

Der christliche Einfluß reicht weiter als der Einfluß der Kirchen

Wenn der Kommunismus heute in Asien so erbittert gegen die katholische Kirche vorgeht, beweist dies, daß der Einfluß des Christentums auf das geistige Leben Asiens tatsächlich weitaus stärker ist, als es die kleine Zahl seiner kirchlich angeschlossenen Anhänger vermuten läßt. Wir wissen von dieser Tatsache auch durch die Feststellungen europäischer Kulturphilosophen und der Missionare der christlichen Bekenntnisse. Dieser parakirchliche Einfluß des Christentums auf die Ideenwelt der asiatischen Völker, besonders deutlich im Nahen Orient, in Japan und Indien, wird sich noch verstärken, da es heute unmöglich ist, einen Erdteil aus dem Geistesleben der Welt, in dem das Christentum noch immer als geliebte oder gefürchtete Lehre und Norm eine große Bedeutung hat, auszuschalten. Der ständig intensiver werdende Kulturaustausch, der ständig über Telegraph, Rundfunk, Film, Zeitung, Buch fließende Strom der Nachrichten und Werturteile, der durch den Verkehr so ungemein erleichterte Gedankenaustausch von Land zu Land verursachen, daß Asien nicht mehr von Christus loskommt. Insofern ist Asien heute kein jungfräuliches Missionsland mehr. Diese Tatsache unterscheidet die Missionslage in Asien von der in jeder anderen Zeit der Geschichte der Kirche. Vor allem sollten wir alles tun, um die in den altchristlichen Ländern studierenden Asiaten in unaufdringlicher Weise mit dem Christentum bekannt zu machen. Durch diese Studenten hat sich der Kommunismus in Asien seinen größten Propagandaerfolg gesichert. Warum tun wir so wenig, um das Christentum auf dieselbe Weise in Asien zu verbreiten? Den Kirchen mögen sich in Asien vorübergehend Länder verschließen. Die christliche Idee aber dringt heute auch durch diese verschlossenen Türen ein. Die Zeiten sind vorbei, wo sich asiatische Länder hermetisch von der übrigen Welt absperrten konnten. Der Kommunismus trägt mit seiner antichristlichen Werbung in Asien ebenfalls erheblich zur Verbreitung des Wissens um das Christentum bei, indem er seine Lehre immer in Antithese zum Christentum darstellt. Wenn er in Pseudoreligion versagt haben wird, wird man beim Versinken der Thesen an die Antithese denken. Das Christentum ist unwiderruflich in die Reihen der spiritualistischen Gegenkräfte in Asien eingetreten, und seine augenblicklichen Martyrer und Bekenner erwerben ihm eine stille Hochachtung, die einmal ihre Früchte in der Wertung des Christentums in Asien zeigen wird.

Die Idee vom allmächtigen Staat

Neben dem Kommunismus ist der größte Feind für Frieden und Freiheit der Kirche in Asien die vom Westen importierte laizistische Staatsphilosophie, die in den Köpfen der meisten Führer der jungen Staaten lebt. Man ist erfüllt von dem Gedanken der Staatsallmacht und der Allverantwortlichkeit des Staates. Nur durch Übernahme aller Verantwortung glaubt man den Aufbau und die Sicherheit des Staates gegen innere und äußere Feinde sichern zu können. Deshalb die praktische Mißachtung von Persönlichkeitsrechten, die in den Verfassungen theoretisch verankert sind. Deshalb der Griff nach der Schule. Deshalb auch die zahlreichen Reibungen mit den christlichen Minderheiten und die Eingriffe in die religiöse Freiheit. Die alte asiatische Autokratie, in der die Be-

wohner so lange vor dem „demokratischen“ Zeitalter lebten, hat eine Geisteshaltung erzeugt, die Staatswillkür als Schicksal trägt, und so findet die westliche Idee des omnipotenten Staates in der Bevölkerung kaum eine selbstbewußte Protesthaltung. Zahlreiche Schwierigkeiten, denen die Kirche in Asien heute außerhalb des kommunistischen Herrschaftsbereiches begegnet, haben in dieser Lage ihre letzte Begründung.

Eine Gefährdung der kirchlichen Freiheit in Asien geht auch vom Islam bzw. von der staatlichen Förderung heidnischer Religionen aus, die als „die Landesreligion“ der „ausländischen“ Religion des Christentums gegenübergestellt werden. In Indonesien, vor allem aber im größten mohammedanischen Staat der Welt, Pakistan, ist die christliche Freiheit ernstlich bedroht. Pakistan scheint sich tatsächlich die Verfassung eines islamischen Staates geben zu wollen, statt auf der zuerst beabsichtigten Konzeption eines modernen religiös neutralen Staates zu beharren. Auf Ceylon erfährt der Buddhismus eine derartige staatliche Förderung, daß das Christentum dadurch gesellschaftlich unterdrückt wird.

So verworren die heutige Lage der Kirche in Asien erscheint, so wenig können wir voraussagen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn der große Kampf zwischen Spiritualismus und Materialismus ausgekämpft ist, der jetzt durch die Welt geht. Asien wird diesen Kampf zusammen mit der ganzen Welt kämpfen müssen, und sein religiöses, auch sein christliches Schicksal wird auf Weltebene entschieden werden. Damit hat der Weltkatholizismus die Möglichkeit, das ganze Schwergewicht seiner geistigen Macht auch der kleinen asiatischen katholischen Minderheit dienstbar zu machen.

Laien für die Missionen Auch in den Missionsländern wird die Mitarbeit christlicher Laien im Apostolat immer wichtiger. Sie können einerseits durch ihre Berufe und ihr Spezialwissen praktische Aufgaben erfüllen, für die es unmöglich oder überflüssig wäre, Priester einzusetzen; und sie gelangen andererseits — wie in ihrer Heimat — an Menschen heran, zu denen der Missionar den Zugang auch in den Missionsländern heute nicht mehr so leicht findet.

Um die Laien, die bereit und berufen sind, in den Missionsländern mitzuarbeiten, geistig vorzubereiten und richtig einzusetzen, sind bereits eine Anzahl von Kongregationen oder Vereinen gegründet worden. Ständig entstehen noch neue. Im Jahre 1950 trafen sich in Rom die Vertreter von 9 Laienmissionsvereinigungen, um sich zu einem internationalen Verband zusammenzuschließen: dem Internationalen Sekretariat der Laienmissionare (SILM), dessen Sitz Mailand ist. Dieses Sekretariat läßt zwar jeder laienmissionarischen Bewegung ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit, stellt aber zwischen den verschiedenen Organisationen eine ständige Verbindung her, so daß sie ihre Probleme gemeinsam untersuchen, ihr Wirken aufeinander abstimmen und sich eine wirksame Vertretung bei der Propaganda-Kongregation, der Kongregation für die Orientalischen Kirchen und den internationalen katholischen Organisationen sichern können. Seit 1950 haben sich noch zwei weitere Laienmissionsverbände dem Sekretariat angeschlossen. „Témoignage Chrétien“ zählt in seiner Nummer vom 16. Oktober diese

elf laienmissionarischen Bewegungen auf. Wir übernehmen diese Angaben. Die elf Vereinigungen sind:

1. Das „Katholische Missionsärztliche Institut“ in Würzburg. Es wurde 1922 gegründet; seine Mitglieder arbeiten in Ost- und Südafrika, Hindustan, Pakistan, Neu-Guinea und Bolivien.
2. Die Vereinigung „Ad lucem“. Sie wurde 1932 in Lille gegründet und hat ihr Zentrum in Paris. Ihre Mitglieder arbeiten in Nord-, Ost- und Zentralafrika, in Madagaskar, im Orient, in Indien, Vietnam, Japan, Ozeanien und auf den Antillen (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 220).
3. Die Gruppen der „Auxiliaires féminines internationales catholiques“. Sie sind 1938 gegründet worden und haben ihren Mittelpunkt in Brüssel. Ihre Mitglieder wirken in Belgisch-Kongo, im Nahen Orient und in China.
4. Die „Société des infirmières missionnaires“. 1942 in Montreal gegründet, hat sie naturgemäß ihr Wirkungsfeld im „Großen Norden“ Kanadas.
5. Der „Grail“ ist 1944 in den Vereinigten Staaten gegründet worden. Er sieht seine erste Aufgabe in der Überwindung der Rassenschranken, bildet jedoch auch Missionshelfer für das Schwarze Afrika und für Südamerika aus.
6. Die „Associazione di Laici in Aiuto alle Missioni“ ist 1946 in Mailand entstanden und wirkt in Ost- und Südafrika, Indien, Burma und Südamerika.
7. Ebenfalls 1946 wurde in Freiburg/Schweiz das „Oeuvre des Auxiliaires missionnaires laïques“ gegründet, das zunächst in Indien wirkt.
8. Die „Missieschool voor Jonge Vrouwen“. Sie entstand 1947 in Ubbergen in den Niederlanden und schickt ihre Mitglieder nach Indonesien, Australien und Südamerika.
9. Ebenfalls 1947 entstand in den Niederlanden die „Academische Leken Missie Actie“ mit einem Sekretariat im Haag. Ihre Mitglieder gehen nach Indonesien, Neu-Guinea, Australien, Pakistan und Südamerika.
10. 1950 wurde in Padua das „Collegio Universitario per Aspiranti Medici Missionari“ gegründet.
11. Als letzte dem Internationalen Sekretariat angeschlossene Gründung ist der in Südafrika gegründete „Grail“ zu nennen, der seine Kräfte im eigenen Land einsetzt.

Die Adresse des Sekretariats ist Mailand, Via Kramer 5.

Ökumenische Nachrichten

Die lutherischen Bischöfe zur Entmythologisierung Wie erinnerlich, hatte die Flensburger Generalsynode der VELKD im April 1952 „die Bischöfe und Lehrer der Kirche“ gebeten, die für die Gemeinden bedrängende Frage der Entmythologisierung des Neuen Testaments durch die Bultmannschule „einer Klärung zuzuführen, damit Gottes Wort recht ausgelegt und den Menschen unserer Tage nahegebracht wird“. Damit war anscheinend keine lehramtliche Entscheidung im katholischen Sinn gemeint. Der scharfe Angriff, den der Göttinger